

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

64. Sitzung

Öffentliche Anhörung

**„Neuartige Lebensmittelverordnung – Kennzeichnung
gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten“**

Berlin, den 16.01.2008, 08:00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus, 4.700

Sitzungssaal: 4.700

Vorsitz: Ulrike Höfken, MdB

Einzigiger Tagesordnungspunkt

S. 11 - 34

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Neuartige Lebensmittelverordnung – Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten“

dazu die Stellungnahmen der Sachverständigen ¹⁾

Verbände/Bundesländer/Ministerien:	Ausschussdrucksache
Verbraucherzentralen-Bundesverband e. V. (VZBV) Gerd Billen	16(10)713G
Deutscher Raiffeisen Verband (DRV) Dr. Claudia Döring	16(10)713F
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) Dr. Marcus Girnau	16(10)713D

Einzelsachverständige:	
Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany	16(10)637B
Markus Schörpf	16(10)637E
Andreas Swoboda	16(10)637C
Christoph Then	16(10)637A

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

Liste der Sachverständigen

Verbände/Bundesländer/Ministerien:

Verbraucherzentralen-Bundesverband e. V. (VZBV)
Gerd Billen

Deutscher Raiffeisen Verband (DRV)
Dr. Claudia Döring

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)
Dr. Marcus Girnau

Einzel Sachverständige:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany

Markus Schörpf

Andreas Swoboda

Christoph Then

Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 16. Januar 2008 zum Thema

„Neuartige Lebensmittelverordnung – Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten“

Fraktionen der CDU/CSU und SPD

- Warum gibt es nur wenige Produkte auf dem Markt, die nach der derzeitigen NLV „ohne Gentechnik“ ausgelobt sind? Wo liegen nach Ihrer Einschätzung die Schwierigkeiten in der Anwendbarkeit für die Anbieter?
- Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation aus Verbrauchersicht? Wie schätzen Sie das Interesse der Verbraucher an mehr Transparenz ein? Welche Informationen sind für Verbraucher von Interesse?
- Wie muss nach Ihrer Einschätzung eine neue „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung aussehen, welche Bedingungen muß sie erfüllen?
- Wie schätzen Sie das Interesse der Lebensmittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ein, die die Verwendung gentechnikfreier Futtermittel für Verbraucher kenntlich macht?
- Wie schätzen Sie das Interesse der Futtermittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ein, die die Verwendung gentechnikfreier Futtermittel für Verbraucher kenntlich macht?
Wie schätzen Sie die Verfügbarkeit gentechnikfreier Futtermittel ein?
- Welche Erfahrungen gibt es in anderen EU-Ländern mit solchen Kennzeichnungsregelungen? Welche Erfahrungen gibt es dort bzgl. Verbraucherreaktion und Einfluss auf die Kaufentscheidung?

Fraktion der FDP

- Besteht die Notwendigkeit für gesetzliche Initiativen der Bundesregierung zur Änderung der Lebensmittelkennzeichnung im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO)?
- Welche Vor- und Nachteile bzw. Probleme entstehen durch die beabsichtigte Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?
- Seit wann liegt Ihnen der Verordnungsentwurf des Ministeriums vor?
- Gibt es ähnliche Bestimmungen in anderen europäischen Mitgliedsländern? Falls ja, wie sind die dort gesammelten Erfahrungen?

- Wie lässt sich diese Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Ziel der Schaffung von Verbrauchertransparenz vereinbaren?
- Wie lässt sich diese Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Zielen der Hightech-Strategie der Bundesregierung zur Schaffung eines innovations- und forschungsfreundlichen Wirtschaftsstandortes Deutschland vereinbaren?
- Welche rechtlichen und politischen Fragen stellen sich durch die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?
- Wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der fälschliche Eindruck vermittelt, dass Produkte frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen sind und ohne Mithilfe biotechnologischer Maßnahmen hergestellt wurden, obwohl dies offensichtlich nicht zutreffen und garantiert werden muss?
- Ist daher der Vorwurf der „Verbrauchertäuschung“ berechtigt?
- Ist es sinnvoll und möglich, eine Unterscheidung zwischen „roter, weißer und grüner Gentechnik“ vorzuschreiben?
- Könnte es sein, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit seinen Plänen beabsichtigt, durch eine Trennung zwischen „roter, weißer und grüner Gentechnik“, die Stigmatisierung der „Grünen Gentechnik“ gesetzlich zu verankern?
- Trägt die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Stärkung des Wirtschafts-, Forschungs- und Agrarstandorts Deutschland und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

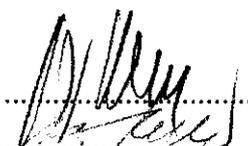
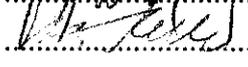
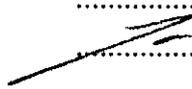
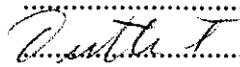
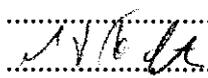
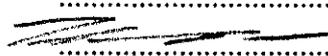
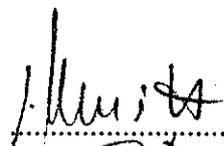
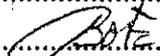
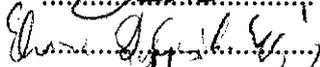
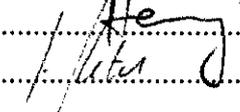
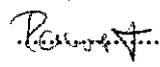
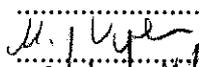
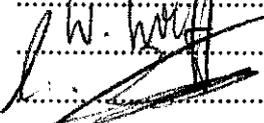
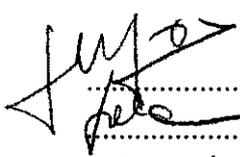
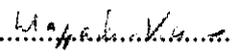
- Bietet die NLV denjenigen, die das Label „ohne Gentechnik“ nutzen wollen, Rechtssicherheit? Halten Sie die derzeit geltenden Regelungen in der Neuartigen Lebensmittelverordnung für praktikabel und nachkontrollierbar?
- Welche Schwierigkeiten bei der Auslobung „ohne Gentechnik“ (z.B. gerichtliches Verbot einer Auslobung) sind Ihnen bekannt und worauf sind diese Ihrer Meinung nach zurückzuführen?
- Welche Erfassungssysteme für die Verfügbarkeit von Enzymen, Zusatzstoffen und Vitaminen, die ohne den Einsatz gentechnischer Verfahren hergestellt wurden, gibt es in Deutschland?
- Worin unterscheiden sich die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Umgangs, der Kennzeichnung und den Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln gegenüber der EU-Rechtslage zum Zeitpunkt der Verabschiedung der NLV vor rund zehn Jahren? Halten Sie eine Harmonisierung der NLV mit dem geltenden EU-Recht für erforderlich?

- Welche Bedeutung hat die Kennzeichnungslücke der EU-Rechtssprechung, wonach Produkte von Tieren trotz Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht gekennzeichnet werden müssen, auf die einzelnen Marktsegmente Anbau, Verfütterung und Weiterverarbeitung?
- Welche nationalen Regelungen hinsichtlich einer Kennzeichnung von Produkten von Tieren, an die keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen verfüttert wurden, sind Ihnen in anderen EU-Ländern bekannt?
- Wie erklären Sie sich, dass sich eine Kennzeichnung von Produkten von Tieren, an die keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen verfüttert wurden, in anderen EU-Ländern - anders als in Deutschland - erfolgreich etabliert hat?
- Mit welchen Regelungen kann in Deutschland national sichergestellt werden, dass Verbraucher erkennen können, dass bei Produkten wie Milch an die Tiere, von denen diese Produkte stammen, keine gentechnisch veränderten Futtermittel/-pflanzen verfüttert wurden?
- Für welche Marktsektoren können Sie einen Bedarf für eine Änderung der NLV feststellen?
- Mit welchen Regelungen kann in Deutschland sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien oder weitere Lebensmittelproduzenten mehr Rechtssicherheit bekommen, wenn sie darauf hinweisen wollen, dass ihre Produkte ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel hergestellt wurden?
- Mit welchen Maßnahmen sollte für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar dargestellt werden, ob und wenn ja welche Alternativen zu gentechnisch veränderten oder hergestellten Futtermittelpflanzen, Futtermittelzusatzstoffen sowie veterinärmedizinischen Mitteln verfügbar sind?

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

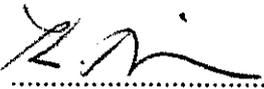
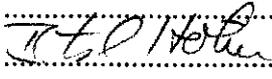
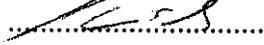
Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen
Heller, Uda Carmen Freia		Caesar, Cajus
Holzenkamp, Franz-Josef	Connemann, Gitta
Jahr Dr., Peter		Deittert, Hubert	
Jordan Dr., Hans-Heinrich	Göppel, Josef
Klößner, Julia		Jaffke, Susanne
Lehmer Dr., Max	Pfeiffer, Sibylle
Ortler, Marlene	Schindler, Norbert	
Röring, Johannes	Schirmbeck, Georg
Segner, Kurt		Schulte-Drüggelte, Bernhard
Vogel, Volkmar Uwe	Zöller, Wolfgang
SPD		SPD	
Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst
Botz Dr., Gerhard		Groneberg, Gabriele
Drobinski-Weiß, Elvira		Hiller-Ohm, Gabriele
Herzog, Gustav	Hovermann, Eike
Ortel, Holger		Kelber, Ulrich
Priesmeier Dr., Wilhelm	Miersch Dr., Matthias
Rawert, Mechthild		Schmitt (Landau), Heinz
Schieder, Marianne	Steinecke, Dieter
Volkmer Dr., Marlies		Teuchner, Jella
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Thießen, Jörn
Zöllmer, Manfred	Vogelsänger, Jörg
FDP		FDP	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina
Goldmann, Hans-Michael	Solms Dr., Hermann Otto
Happach-Kasan Dr., Christel		Wissing Dr., Volker

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Binder, Karin		Bulling-Schröter, Eva
Tackmann Dr., Kirsten		Hill, Hans-Kurt
Ulrich, Alexander	Naumann, Kersten
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Behm, Cornelia		Hettlich, Peter
Höfken, Ulrike		Höhn, Bärbel	
..aisch, Nicole		Kurth (Quedlinburg), Undine

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

Mittwoch, 16. Januar 2008, 8:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

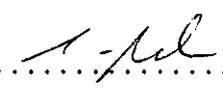
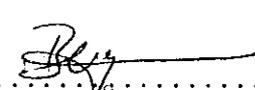
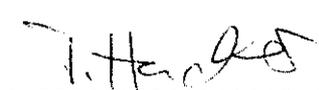
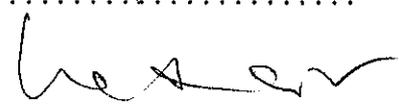
SPD
CDU/ CSU
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
FDP
DIE LINKE.

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

C. Rehmer	Linke	
J. Bergmann	Linke	
Goldhammer	CDU/CSU	
Arens	CDU/CSU	
HEGEWISCH, TIBOR	FDP	
Saba Riwaich	Bündnis 90/Grüne	
Hackes	Linke	
Kretzmer	SPD	

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMEUV	BURCHARDI	VA	Burchardi
n	Köhler		Köhler
BMI	Freytag	MR	Freytag
PK-Rent	JANZ	RD	Janz
IST-Vere	V. Gier	MR	V. Gier
BMEUV	Weil		Weil
n	Wessels	RD	Wessels
RL-Mund	Wacker	DL	Wacker
BMBF	ROESLER	RI	Roesler
BMEUV	Bodenstein	AI	Bodenstein
BMI	Ostermeyer-Schäfer	RDir'n	Ostermeyer-Schäfer
B-ND	Hinkeldey		Hinkeldey
Bio D	Bron JENA	GF	Bron JENA
BMEUV	JAKOBSCHEIDT	RD'n	Jakobscheidt

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
KRÖCHERT	Kröchert	Prs.	NI
NICKEL	Nickel	Prs.	MV
Keppig	Keppig	Prs.	BY
Nürnberg	Schäfer	Prs.	RP
Wiemer	Wiemer	DLD	SH
Sabuncu	Sabuncu	Prs.	NW
Kuchel	Kuchel	Va	BE

Tagesordnungspunkt

„Neuartige Lebensmittelverordnung – Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten“

Vorsitzende: Einen schönen guten Morgen, ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen hier im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu unserer Anhörung „Neuartige Lebensmittelverordnung - Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten“. Als Erstes möchte ich noch ein schönes, erfolgreiches, gesundes Jahr 2008 wünschen. Das ist unsere erste Sitzung hier zum Start des neuen Jahres wie auch der Grünen Woche. Ich begrüße meine Kolleginnen und Kollegen, die Vertreter des BMELV, Frau Heinen, unsere Staatssekretärin, die Sachverständigen wie auch die Zuhörer. Es ist ein zeitlicher Rahmen nach Übereinstimmung aller Fraktionen bis 10.00 Uhr vereinbart. Das heißt, wir haben wenig Zeit und müssen uns demnach konzentrieren. Zum Verfahren: Die Anhörung wird nach einem Beschluss des Ausschusses nach den Vorgaben der Berliner Stunde ablaufen. Das heißt, die Zeiteile der Fraktionen sind alle je nach ihrer Größe kontingiert. Wir machen zunächst einmal die fünfminütigen Statements der Sachverständigen und dann folgt eine Fraktionsrunde. Der Fragesteller richtet sich direkt an Sie als Sachverständige, die dann auch direkt darauf antworten sollten. Und danach machen wir noch einmal eine zweite Runde. Ich hoffe, dass das auch so ohne weiteres klappt. Also ich gehe davon aus, dass nach den Eingangsstatements eine Restzeit von 60 Minuten verbleibt. Die genaue Aufteilung werden wir im Anschluss an die Statements mitteilen. Das Ausschusssekretariat misst die Zeit. Ich bitte Sie um Verständnis für dieses Verfahren. Das ist eben ein Teil unseres Geschäftes.

Dr. Marcus Girnau, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL): Frau Vorsitzende, darf ich vielleicht zwei grundsätzliche Bemerkungen zur Verfahrensweise vorausschicken? Ich möchte für den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde sagen, dass ich es nicht akzeptabel finde, dass die Grundlage der heutigen Anhörung, also der Gesetzentwurf - früher vielleicht der Verordnungsentwurf - den Sachverständigen erst am 14. Januar 2008 um 17.30 Uhr – also einen Arbeitstag vor der heutigen Anhörung – zugeleitet worden ist. Das erschwert die Vorbereitung dieser Anhörung natürlich ungemein. Denn natürlich ist gerade der Regelungsentwurf ganz entscheidend für die Stellungnahmen der Sachverständigen. Und ich würde darum bitten, dass das zumindest in Zukunft mit einem besseren zeitlichen Vorauf auch koordiniert wird. Ich würde gerne den Vertretern des BMELV auch Folgendes mit auf den Weg geben: Wir haben ja in den letzten sechs Monaten sehr intensiv über dieses Thema diskutiert und wir haben auch immer mal wieder eine Erörterung im Ministerium angemahnt. Da wurde uns immer gesagt, es ist eine Ministerverordnung und deswegen ist eine Anhörung auf BMELV-Ebene nicht erforderlich. Nun wird uns ein Gesetzentwurf vorgelegt. Und aus meiner Sicht hätte das schon eine ausführliche Erörterung auf der Ministeriumsebene notwendig gemacht. Ich finde, dass durch solche Vorgehensweisen auch die Mitwirkungsrechte der Interessenvertreter beschränkt werden. Und das finde ich auch nicht akzeptabel. Das wollte ich gerne vorausschicken.

Vorsitzende: Das ist ein Problem, was ich als Ausschussvorsitzende auch nicht regeln kann. Sie haben Ihre Sichtweise jetzt eingebracht. Es geht uns übrigens ganz genauso als betroffene Parlamentarier. Es ist eine objektive Schwierigkeit gerade in der Auseinandersetzung um das Gentechnikgesetz, die uns alle betrifft. Ich nehme an, auch die Kolleginnen und Kollegen sind nicht übermäßig glücklich über diese Situation. Und Sie wissen, wir werden in der nächsten Woche dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschieden und haben dann auch gerade als Oppositionspolitiker keine Möglichkeit der wirklichen Prüfung. Aber das können

wir hier nicht ändern. Sie haben das jetzt so mitgegeben. Und ich würde vorschlagen, wir beginnen jetzt nichtsdestotrotz mit unserer inhaltlichen Diskussion und starten mit den Sachverständigen. Und ich möchte Herrn Gerd Billen vom Verbraucherzentralen-Bundesverband bitten, den Anfang zu machen.

Gerd Billen, Verbraucherzentralen-Bundesverband (VZBV): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Für uns ist das Thema unter drei Aspekten von Interesse und wir haben uns den Vorschlag insbesondere für die Kennzeichnung unter diesen drei Aspekten angesehen.

Die erste Frage ist, trägt die Kennzeichnung überhaupt dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Angebot an gentechnisch frei erzeugten Lebensmitteln tierischen Ursprungs eröffnet wird? Die derzeitige Situation ist die, dass es ein solches Angebot für Verbraucher auf dem Markt nicht gibt. Die bestehende NLV, die sicher auch mit guten Gründen erarbeitet wurde, wirkt im Markt prohibitiv. Es gibt keine Wahl für Verbraucher. Insofern begrüßen wir, dass mit der Vorlage Wahlfreiheit für Verbraucher überhaupt hergestellt wird. Wir haben Umfrageergebnisse, dass es eine große Mehrheit gibt, die gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel kaufen möchte. Diese Nachfrage kann zurzeit nicht wirksam werden. Das entspricht nicht den Verbrauchewünschen. Insofern schafft dieser Kennzeichnungsvorschlag hier zunächst einmal die Chance, dass überhaupt ein Markt entstehen kann. Die Gründe, warum Verbraucher gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel kaufen möchten, sind sehr vielfältig. Ich will das nicht weiter ausbreiten. Da stehen gesundheitliche, ökologische, ethische Gründe, aber auch die Frage, ob sie einen Nutzen davon haben. Und von daher wird mit dieser Kennzeichnung einem Zustand ein Ende bereitet, den wir derzeit haben, nämlich dass schleichender Anteil insbesondere von gentechnisch erzeugtem Futter bei der Erzeugung von tierischen Lebensmitteln zunimmt, ohne dass wir in irgendeiner Weise darüber informiert werden oder Einfluss darauf haben.

Die zweite Frage ist, schafft der Kennzeichnungsvorschlag Rechtssicherheit? Hier wird sicherlich der BLL zum Bereich der Unternehmen etwas sagen. Wir können uns zum Bereich der Verbraucher äußern. Eine Kennzeichnung muss klar sein, sie muss sozusagen lauter sein. Sie muss dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb standhalten. Der jetzt eingebrachte Vorschlag erfüllt unseres Erachtens diese Anforderungen, weil die bestehende alte Kennzeichnung sozusagen abgeschafft worden und durch eine neue ersetzt ist. Es ist ein übliches Verfahren bei Kennzeichnungen, dass sie sich auf eine geltende Gesetzeslage berufen, wo die Einzelheiten geregelt sind. Das ist auch hier der Fall, sodass wir hier aus wettbewerbsrechtlichen Gründen beim vorliegenden Entwurf keine Probleme sehen.

Die dritte Frage, die wir erörtert haben, ist die Frage der Klarheit. Also wird diese Kennzeichnung sozusagen auch im Interesse und in der Vorstellung der Verbraucher der Realität gerecht? Das ist ja im Vorfeld sehr intensiv diskutiert worden. Darüber kann und muss man auch diskutieren. Wir selbst hatten auch Vorschläge gemacht, die auf eine andere Bezeichnung hinauslaufen. Wir meinen aber, dass der Vorschlag des Ministeriums diesen Anforderungen gerecht wird, weil nach unserer Kenntnis die Verbraucher insbesondere an dem Thema Futtermittelherkunft interessiert sind. Futtermittel – das ist die Schnittstelle in Richtung Umweltökologie. Und das ist ein Thema, was Verbraucher insbesondere interessiert. Dennoch bleibt es eine politische Aufgabe, an dieser Schnittstelle, die wir bei allen Kennzeichnungssystemen haben, sich zu überlegen, ob und was flankierend getan werden kann, um für eine gute Verbraucherinformation zu sorgen. Wir haben viele Einsatzmöglichkeiten der Gentechnik im Bereich des Gesundheitswesens oder auch im Bereich von Waschmitteln, die von Verbrauchern akzeptiert werden. Also Verbraucher lehnen es nicht grundsätzlich ab. Von daher würden wir in Richtung an das BMELV anregen, hier flankierend zu überlegen, wie man durch Information dafür sorgen kann, dass eine differenzierte Darstellung, die wir auch für wünschenswert halten, in Zukunft geschehen kann. Also insgesamt stimmen wir diesem Vorschlag zu, weil er überhaupt erst den

mündigen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, auf tierische Lebensmittel zuzugreifen, die ohne gentechnisch veränderte Futtermittel erzeugt wurden. Das ist bislang nicht der Fall. Und diese Lücke wird mit dem Vorschlag nun geschlossen. Vielen Dank.

Dr. Claudia Döring, Deutscher Raiffeisenverband (DRV): Sehr geehrte Frau Höfken, sehr geehrte Damen und Herren, als Vertreter von Unternehmen der Lebens- und Futtermittelwirtschaft stellen wir natürlich fest, dass Gentechnik oder verschiedene Gentechnikanwendungen seit langem präsent sind, was nicht zuletzt dadurch deutlich wird, dass sich ja auch die neue Öko-Verordnung, in Teilen zumindest, Gentechnikanwendungen gegenüber geöffnet hat. Wir sehen daher ganz grundsätzlich eine verstärkte Notwendigkeit der Kommunikation dieses Sachverhaltes. Und wir sehen es als den falschen Weg an, diese Entwicklungen zu ignorieren, indem bestimmte Gentechnikanwendungen per Definition schlichtweg ignoriert werden. Wir lehnen eine Regelung ab, die praktisch suggeriert, dass mehr Lebensmittel ohne Gentechnik erzeugt werden, indem hier in bestimmte Produktionsströme eingegriffen wird, obwohl faktisch möglicherweise lediglich bestimmte Gentechnikanwendungen nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn es ein Interesse gibt, den Nicht-einsatz freigesetzter gentechnisch veränderter Futterpflanzen am Endprodukt, am Lebensmittel, kenntlich zu machen, muss dies im Rahmen des speziellen Claims zum Ausdruck kommen. Also „hergestellt ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen“ würde hier doch den Fakten sehr nahe kommen, wenn es um die ausschließliche Berücksichtigung von Futtermitteln mit EU-Kennzeichnung geht. Ein Claim in der Art von „ohne Gentechnik“ oder „gentechnikfrei“ wäre aus wissenschaftlicher Sicht falsch.

Zum konkreten Entwurf des Gesetzes möchten wir dahingehend Stellung nehmen, dass uns eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, weil wir hier einen großen Widerspruch bzw. eine Unstimmigkeit gefunden haben. Wir haben einen Vorschlag in § 3 a, Punkt 5 dieses Dokumentes formuliert, dem zu entnehmen ist, dass in der zukünftigen Ohne-Gentechnik-Produktion von Lebensmitteln im Bereich der Lebensmittelverarbeitung in Bezug auf die Erlaubnis der Verwendung gentechnisch hergestellter Fermentationsprodukte eine Angleichung an die Vorgaben der Öko-Verordnung vorgenommen werden soll, der zufolge entsprechende Produkte bei der Produktion ökologischer Lebensmittel eben nur dann verwendet werden dürfen, wenn keine konventionell hergestellten Alternativen auf dem Markt erhältlich sind. Wir haben darüber hinaus in dem Vorschlag unter § 3 a, Punkt 4 eine Regelung in Bezug auf Futtermittel gemacht. Diese Passage bezieht sich demnach auf den Einsatz von Futtermitteln in der Ohne-Gentechnik-Produktion von Lebensmitteln. In Ausführungen zu diesem Punkt soll also zukünftig im Bereich der Futtermittel die Ohne-Gentechnik-Auslobung tierischer Produkte ausschließlich an die Abwesenheit von Futtermitteln ohne EU-Kennzeichnung gemäß Verordnungen 1829 und 1830 aus dem Jahr 2003 gebunden sein. Die Verwendung gentechnisch hergestellter Futtermittelzusatzstoffe bliebe also diesem Vorschlag zufolge unberücksichtigt, da über diesen Weg erzeugte Fermentationsprodukte eben nicht zum Regelungsumfang der genannten Verordnung gehören. Demzufolge soll – so scheint es zumindest – in diesem Bereich also, im Gegensatz zur Lebensmittelverarbeitung, keine Angleichung an die Öko-Verordnung erfolgen. Im Widerspruch dazu haben wir aber bestimmte Ausführungen in der Begründung gefunden, im sogenannten „besonderen Teil“: Hier heißt es also zu Abs. 4 – Futtermittel –, dass im Interesse einer ausgewogenen Tierernährung auch ganz bestimmte gentechnisch hergestellte Fermentationsprodukte in der Ohne-Gentechnik-Produktion von Lebensmitteln erlaubt sein sollen. Unserer Auffassung nach impliziert dies zwangsläufig, dass in diesem Bereich grundsätzlich Verbote bestehen sollen, was aber wiederum überhaupt nicht aus diesen Formulierungen hervorgeht, da sich dieser Abs. 4 ausschließlich auf die EU-Verordnung bezieht, und damit gentechnisch hergestellte Fermentationsprodukte unberücksichtigt lässt. Das vorgelegte Dokument enthält in Bezug auf Futtermittel also

an keiner Stelle eine Definition, für welche gentechnisch hergestellte Fermentationsprodukte Verbote bzw. entsprechende Ausnahmen gelten sollen. Zur abschließenden Bewertung des Vorschlages ist daher zunächst im Hinblick auf § 3a, Punkt 4, von der Bundesregierung klarzustellen, ob sich im Bereich Fütterung in der zukünftigen Ohne-Gentechnik-Produktion von Lebensmitteln die Anforderungen allein auf die Abwesenheit einer EU-Kennzeichnung beziehen sollen oder eben in Übereinstimmung mit den ausformulierten Formulierungen für die Lebensmittelverarbeitung auch auf die Vorgaben der Verordnung 834/2007, also der Öko-Verordnung.

Dr. Marcus Girnau, BLL: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst noch einmal daran erinnern, dass die derzeit geltende Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung im Jahre 1998 vom damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer auf Initiative mehrerer Bundesländer ganz bewusst an sehr enge und strenge Voraussetzungen geknüpft worden ist, um der bestehenden Verbrauchererwartung zu entsprechen.

Das hat drei Gründe: Zum einen gibt es nur einen Claim, der zugelassen ist. Der ist umfassend, einschränkungslos und absolut formuliert: Der heißt „ohne Gentechnik“. Der heißt nicht „weitgehend ohne Gentechnik“, der heißt nicht „überwiegend ohne Gentechnik“ oder „gentechnikarm“, sondern der heißt „ohne Gentechnik“.

Das Zweite ist: Wir bewegen uns in einem sehr sensiblen Bereich beim Thema Gentechnik und Lebensmittel, wo jede Werbeaussage eine hohe Wettbewerbsrelevanz im Lebensmittelbereich hat.

Und der dritte Punkt ist: Der Claim richtet sich an eine Zielgruppe, die die Gentechnik ablehnt und die die Gentechnik nicht in ihren Produkten haben will. Und deswegen hat man im Jahre 1998 die umfassende Werbeaussage „ohne Gentechnik“ daran geknüpft, dass diese Produkte keinerlei bewusste, keinerlei willentliche Berührung mit der Gentechnik haben dürfen, sowohl über Lebensmittelzutaten als auch im vorgelagerten Bereich über Hilfsstoffe, über Enzyme, über Futtermittelzusätze.

Meine Damen und Herren, die Erwägungen und diese Verbrauchererwartung, die im Jahre 1998 erkannt wurde, hat im Jahre 2008 immer noch Bestand. Und von daher: Wenn Sie an dem Claim „ohne Gentechnik“ festhalten und auch keine weitere Alternative bieten, dann können Sie nicht die Voraussetzungen einfach ändern und trotzdem quasi den Claim beibehalten. Ich habe sehr viel Verständnis, und auch in unserem Mitgliedsbereich besteht natürlich in einigen Bereichen Interesse, die Nichtverwendung gentechnisch veränderter Futtermittelpflanzen auszuloben auf den Produkten. Nur, meine Damen und Herren, dann muss man den Aussagegehalt des Werbehinweises auch an die geänderten Voraussetzungen anpassen und kann nicht weiterhin sagen „ohne Gentechnik“. Das ist übrigens eine einheitliche Auffassung im BLL, die von der Lebensmittelwirtschaft getragen wird, auch von großen Öko-Anbietern und vom Lebensmitteleinzelhandel. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie weiter an diesem einzigen Claim „ohne Gentechnik“ festhalten, dann heißt der auch nach wie vor „ohne Gentechnik“. Und dann kann man nicht gentechnisch veränderte Futtermittelzusätze oder Verarbeitungshilfsstoffe aus unserer Sicht in Teilen zulassen, ohne der Verbrauchererwartung zu widersprechen. Ich muss es hier noch einmal sagen: Das ist aus unserer Sicht sonst eine Verbrauchertäuschung. Meine Damen und Herren, wenn dieser Verordnungsentwurf hier so durchgeht, werden wir als BLL nicht anders können, als unseren Unternehmen zumindest zu empfehlen, wenn sie die Werbeaussage „ohne Gentechnik“ weiter benutzen, das auch weiterhin unter den strengen Voraussetzungen des bisher geltenden Rechts zu tun. Sonst sehen wir nämlich, dass wir ein Glaubwürdigkeitsproblem auch als Lebensmittelwirtschaft bekommen. Die Unternehmen müssen sonst dem Verbraucher erklären, warum

auf den Produkten „ohne Gentechnik“ steht und ein bisschen Gentechnik drinsteckt. Und das dürfte gerade in einem so sensiblen Bereich wie der grünen Gentechnik sehr schwerfallen. Vielen Dank.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich danke, dass ich hier als Sachverständiger eingeladen worden bin. Ich werde meine Meinung wiedergeben, die aus meinen wissenschaftlichen Erkenntnissen stammen. Ich kann mich eigentlich den Aussagen von Herrn Dr. Girnau anschließen. Ich erinnere mich noch gut, als diese Kennzeichnungsverordnung „ohne Gentechnik“ entstanden ist. Minister Seehofer wollte ein Einzelmerkmal herausstellen: deutsche Verbraucher sollen ganz klar erkennen, wenn ein Lebensmittel „ohne Gentechnik“ ausgelobt ist, dass da auch keine Gentechnik drin ist. Und das sollte auch weiterhin das Merkmal sein, denn es hat sich in den letzten 10 Jahren, wenn man von den Gesetzen absieht, in der Verbrauchereinstellung nichts geändert. Die Verbraucher differenzieren nicht zwischen Futtermittelzusatzstoffen oder mit Produkten aus der Gentechnik. Sie wollen keine Gentechnik in dem Lebensmittel haben.

Und jetzt im Einzelnen: Mir ist der Verordnungsentwurf erst heute Nacht zugänglich geworden. Ich kann da nicht so im Einzelnen darauf eingehen. Auffällig ist für mich: Diese Verordnung sagt, es darf nur ausgelobt werden „ohne Gentechnik“. Und nach dem Verordnungsentwurf darf bewusst die Gentechnik eingesetzt werden. Ob das tatsächlich mit § 11 des Täuschungsschutzes übereinstimmt, wage ich zu bezweifeln. Ohne Gentechnik heißt eben „ohne Gentechnik“. Und nicht „mit ein bisschen Gentechnik“. Und ich denke, es ist dann eine Aufgabe der Politik, falls der Entwurf so durchgeht, Verbrauchern zu erklären, dass „ohne Gentechnik“ eben doch „mit ein bisschen Gentechnik“ ist. Das ist sicherlich ein Problem.

Das andere Problem im Verordnungsentwurf ist: Für die Futtermittel heben wir letzten Endes auf das Produkt ab. Beim Lebensmittel heben wir wieder auf das Verfahren der Gentechnik ab. Wir wollten ja in der EU-Verordnung immer auf das Verfahren Gentechnik abheben. Die Argumentation, in dem Verordnungsentwurf kann man „ohne Gentechnik“ im Lebensmittel ausloben, weil nach Verfütterung die Gentechnik im Lebensmittel nicht mehr nachweisbar ist, halte ich nicht für gerechtfertigt und damit kommen wir in große Rechtsunsicherheiten.

Der andere Punkt, der mich ebenfalls verwirrt in diesem Verordnungsentwurf, weil das ja mit in das Gentechnikgesetz eingegliedert wird, ist, dass die Produktion eines Stoffes unter das Gentechnikgesetz fällt, die Anwendung des Stoffes hingegen nicht mehr Gentechnik sein soll. Das widerspricht sich im Gesamtgesetzentwurf, es sei denn, der Gesetzgeber sagt, für bestimmte Produktionswege im geschlossenen System ist der Anwendungsbereich des Gentechnikgesetzes nicht zutreffend. Mein Appell letzten Endes ist – und das wurde ja von vielen Politikern immer hervorgehoben –, dass, wenn wir ein besonderes Herausstellungsmerkmal haben wollen - ohne Gentechnik für deutsche Lebensmittel - und wenn wir dieses Merkmal festhalten wollen, wir die alten strengen Regeln beibehalten sollten. Ich verstehe sehr wohl, was der Gesetzgeber machen will. Wir sind in einer Kalamität, bestimmte Produkte bekommt man gar nicht mehr aus der Gentechnik, aber das kann man dann in Angleichung an die Öko-Verordnung durchaus, wenn wieder mal Kraft ist, die Ausnahmegenehmigungen da sind – ein ähnliches Problem haben Sie ja in Österreich –, dann noch einmal neu überlegen, was man macht. Deshalb noch einmal: Wenn man diese Auslobung „ohne Gentechnik“ beibehalten will, sollte man die strengen Regeln beibehalten, andernfalls sollte man den Claim umformulieren.

Markus Schörpf: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, geschätzte Damen und Herren, ich danke für die Einladung und freue mich, dass Arbeit, die in Österreich gemacht wird, auch in Berlin gesehen wird. Ich darf Ih-

nen kurz schildern, was bei uns in den letzten zehn Jahren passiert ist. Wir haben ebenfalls im Jahre 1998 eine Richtlinie geschaffen, die umfasst, was gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel können müssen, damit sie so gekennzeichnet werden dürfen. Im Gegensatz zur deutschen Verordnung ist die österreichische Richtlinie auch damals schon unter dem Aspekt der ökonomischen Machbarkeit erstellt worden und hat auch in den letzten zehn Jahren einen erfolgreichen Weg genommen. Derzeit sind ca. 70 bis 80 Prozent der österreichischen Milch aus einer gentechnikfreien Erzeugung. Und bei den Futtermitteln haben wir etwa einen Marktanteil von 20 Prozent, die deklariert sind als Futtermittel, die geeignet sind zur Erzeugung gentechnikfreier Lebensmittel.

Professor Jany bezieht sich in seiner Stellungnahme auf eine Machbarkeitsstudie, die vor ungefähr drei Jahren in Österreich von der Agentur für Ernährungssicherheit gemacht wurde, die einige Schwierigkeiten aufgelistet hat, mit der auch unsere Verordnung aus dem Jahre 1998 zu tun hatte. Es wurde ein Prozess eingeleitet, der zwei Jahre gedauert hat, damit diese Richtlinie den neuen Gegebenheiten, u. a. eben auch den neuen Regelungen in der EU und den praktischen Problemen in der Produktion, gerecht wird. In die Erarbeitung dieser Richtlinie sind alle Verkehrskreise in Österreich eingebunden – Konsumentenschutz, Landwirtschaftsinteressenvertretung, Gesundheitsministerium, Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftskammer usw. Die Vorgaben für die Überarbeitung waren möglichst nahe an der neuen EU-Verordnung zu sein, eine umfassende Definition der Produktionsrichtlinien getragen von den Prinzipien der Rückverfolgbarkeit, Kontrollierbarkeit und Transparenz gegenüber den Konsumenten, verpflichtende Kontrolle und ökonomische Machbarkeit. Diese Richtlinie ist im vergangenen Dezember im Gesundheitsministerium verabschiedet worden und tritt am 6. März 2008 in Kraft.

Ich weise auf einige Eckpunkte hin, die den Umgang dieser Richtlinie mit den Futtermitteln betreffen. Die Arzneimittel sind bei uns ausgenommen vom Verwendungsverbot. Mischfuttermitteln, Futtermittelausgangserzeugnisse und Futtermittelzusatzstoffe sollen keine GVO sein, bestehen nicht aus GVO, enthalten keine GVO und sind nicht durch GVO hergestellt. Aber, und da lehnen wir uns auch an die Öko-Verordnung an, es gibt Ausnahmen. Auch in der Ökoverordnung werden Ausnahmen formuliert, die natürlich im konventionellen Bereich etwas weiter gefasst sind, weil in der Bioverordnung bestimmte Zusatzstoffe per se verboten sind, die im konventionellen Bereich auch angeschaut werden müssen. Diese Ausnahmeregelung wird bei uns eingeschränkt und wird durch eine Expertenkommission, die wiederum breit beschickt ist, im Einzelfall angeschaut und eine Ausnahme wird zeitlich beschränkt, genehmigt oder nicht genehmigt. Es wird bei uns eine verpflichtende Kontrolle und ein analytischer Nachweis von GVO oder durch GVO gewonnene Erzeugnisse vorgeschrieben. Unterhalb der Kennzeichnungsschwellen ist als Hinweis anzusehen, die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen der Produktion zu überprüfen. Ich glaube, einen ähnlichen Passus habe ich in Ihrem Entwurf gefunden, der mir auch relativ kurzfristig zugegangen ist. Mit dieser, jetzt überarbeiteten Richtlinie hoffen wir auch, dass wir deutlich mehr Projekte im Bereich Fleischproduktion starten können. Es gab in den vergangenen Jahren keine Anwürfe, dass eine Verbrauchertäuschung gemacht worden wäre. Die Verbraucherschutzorganisationen sind in dieser Arbeit und der Richtlinie eingebunden gewesen und tragen sie mit. Der Erfolg bisher sind 400 gekennzeichnete Produkte am Markt, Listungen in nahezu allen Handelsketten, auch im Discount bis zum High-End-Anbieter. In mehreren Branchen ist ein sehr hoher Prozentsatz der erzeugten Produkte gekennzeichnet.

Andreas Swoboda: Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank auch von mir für die Einladung in diesen Ausschuss. Ich erlaube mir zwei Sätze zu tegut zu sagen, von meinen 5 Minuten, weil ich nicht weiß, ob das Unternehmen bekannt ist. Wir sind ein Lebensmittelunternehmen mit

703 Einzelhandelsläden, mit Produktionsbetrieben im Bereich der Fleischgewinnung, im Bereich Backwerk, Mineralwassergewinnung und beratender Dienstleistungsorganisationen, Forschungsinstituten u. ä. und wir versuchen in der Mitte von Deutschland, in ca. 300 Läden mit 1 Milliarde Umsatz und 6000 Mitarbeitern, Lebensmittel ausschließlich mit einer Qualitätsorientierung zu verkaufen und so zu positionieren als Mittelständler im Handelsbereich. Dazu gehört, dass man sich regelmäßig mit der Frage nach der Qualität und nach den Erwartungen unserer Kunden auseinandersetzt und das hat bei uns natürlich zu einer besonderen Qualitätspolitik geführt, aber auch zu einer besonderen Haltung zu Mensch und Natur. Und daraus abgeleitet haben wir selbstverständlich auch eine Unternehmensposition zur Gentechnik. Ich kann nur auf einen Punkt eingehen und das ist die Frage der Freisetzung, die uns besonders wichtig ist bei der Gentechnik. Wir unterscheiden sie auch sehr deutlich von anderen Anwendungsgebieten und wir halten sie im Augenblick für nicht begrenzbar in der Natur und daher auch für nicht zu verantworten. Da wir mit der Haltung gegen etwas, als Mittelständler, noch nie gut beraten waren, haben wir überlegt: was können wir dafür tun, um unsere Meinung zu stärken und in die Wirtschaft zu tragen zu unseren Partnern? Wir beschäftigen uns in dem Zusammenhang im Augenblick mit 3 Fragen:

Wie können wir auch in Zukunft traditionell erzeugte Lebensmittel ohne Gentechnik anbieten? Wie können wir diese Leistung und Qualität eindeutig zu unseren Kunden kommunizieren, damit sie urteilsfähig werden für ihre Kaufentscheidung? Und wie können wir die dazu notwendigen Kosten fair verteilen?

In diesem Zusammenhang unterscheiden wir im Unternehmen sehr deutlich zwischen Freisetzung und grüner Gentechnik und der roten oder der weißen Gentechnik. Und wir haben, das möchte ich gerade aufgrund der vorgenannten Statements sagen, bei unseren Verbrauchern sehr wohl die Rückmeldung, dass die dies auch unterscheiden können. Wir haben von ihnen einen klaren Auftrag: ihnen Alternativen ohne Gentechnik zu bieten und richten darauf auch unser Sortiment aus. Da gehören biologische Mittel genauso dazu wie das Bemühen um Lebensmittel mit „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung. Wir haben auch auf Grundlage der alten NLV einige Produkte im Sortiment und haben sozusagen Erfahrung gesammelt mit den Grenzen der alten gesetzlichen Regelung. Neben dieser Förderung unserer Lieferanten und der Partnerschaft mit unseren Vertragslandwirten in dieser Frage treten wir von Anfang an für eine eindeutige Kennzeichnung ein.

Und erlauben Sie mir, dass ich bei dem Punkt nicht auf die alte NLV eingehe, sondern eigentlich auf das aktuelle, heranzuziehende Gesetz, nämlich die 1829 aus 2003, und noch mal zusammenfasse, was dort eigentlich geregelt ist. Es regelt die Kennzeichnung für Lebensmittel, die GVO enthalten oder daraus bestehen, und es regelt die Kennzeichnung für Lebensmittel, die aus GVO hergestellt werden oder Zutaten enthalten, die aus GVO hergestellt werden. Was sie nicht regelt und das ist sozusagen im Rahmen der Interpretation des Geltungsbereichs entstanden, ist, Lebensmittel, die durch GVO hergestellt werden. Und da befinden wir uns sozusagen im Bereich der Biotechnologie, der Enzyme und der Aminosäuren. D. h., dass bei Lebensmitteln dieser Bereich überhaupt nicht gekennzeichnet ist. Da können wir vielleicht nachher in der Diskussion darauf eingehen. Also, diese Verbrauchertäuschung, die natürlich berechtigt ist, zumindest in Erwägung zu ziehen, haben wir natürlich bei der klassischen Lebensmittelkennzeichnung zurzeit ohnehin. In der 1829 ist darüber hinaus natürlich nicht der tierische Bereich geregelt und es besteht für den Kunden daher heute keine eindeutige transparente Kennzeichnung zum Einsatz der Gentechnik, die er nachvollziehen kann. Im übrigen hat die neue Bioverordnung 834 aus 2007, nur weil das aus meiner Sicht in der Diskussion der letzten Tage verwechselt wurde, diese Regelungslücke geschlossen. Weil sie nämlich auch den Fall regelt, in dem Lebensmittel durch GVO hergestellt werden. Wir brauchen, aus meiner Sicht, daher eine Überarbeitung der NLV oder der „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung im Ohne-Gentechnikgesetz, weil die Negativkennzeichnung, zu der wir die Chance gehabt hätten in der 1829, die haben wir leider nicht gut genug ge-

nutzt zur Transparenz. Hätten wir sie vollständig genutzt, bräuchten wir wahrscheinlich keine Positivauszeichnung heute. Aber wir haben den Kunden im Augenblick durch verschiedene Meldungen den Eindruck vermittelt, es gibt einen Großteil an Lebensmittel - was ja faktisch dann auch stimmt -, die mit Gentechnik in Kontakt gekommen sind im Rahmen der Biotechnologie, Enzyme u. ä., und das finden sie nicht im Regal. Ich glaube, dass für den Kunden aber der Einsatz der Zutaten an Lebensmitteln, also der pflanzlichen Bestandteile, die in der Natur angebaut sind, von größerer Bedeutung sind. Und hier möchten wir gerne auch den Kunden besser informieren. Deswegen kann man jetzt keinen Rückschluss daraus ziehen, eine Veränderung der Regelung gleich ganz zu lassen. Sondern wir müssen ihn jetzt mit einem Paradigmenwechsel sozusagen auf die neue Qualität der Lebensmittel hinweisen. Das geht nur mit einer positiven Kennzeichnung und deswegen setzt sich mein Unternehmen eben auch für eine entsprechende Kennzeichnung ein. Ich glaube, dass diese Auslobung nicht nur Verbrauchervertrauen schafft, sondern sie schafft auch eine Nachfrage. Und ich glaube, das ist im Rahmen einer Koexistenzdebatte eine Frage der Gleichberechtigung. Wir brauchen Nachfragen für Lebensmittel ohne Gentechnik, damit dieser Markt überhaupt erhalten bleibt.

Christoph Then: Vielen Dank für die Einladung hier als Experte zu dieser Frage der Kennzeichnung Stellung nehmen zu können. Es ist so, dass die Diskussion um die Kennzeichnung von Lebensmitteln ohne Gentechnik ja schon sehr alt ist und ich damals auch Gelegenheit hatte, in Bayern mitzerleben, wie die Diskussion losgegangen ist. Dass versucht worden ist hier eine positive Kennzeichnung zu schaffen, weil einfach die Kennzeichnungsverordnungen - damals auch noch auf europäischer Ebene - viel lückenhafter waren. Und von Anfang an war das Problem, dass hier dann auf Bundesebene ein Gesetz gekommen ist, das eigentlich eine Kennzeichnung in weiten Teilen eben unmöglich gemacht hat. Letztendlich hat es dazu geführt, dass es verboten wurde auszuloben, wenn auf gentechnisch veränderte Pflanzen verzichtet wurde. Dieses Missverhältnis jetzt zu beenden, dieses Verbot der Auslobung zu beenden, das, glaube ich, sollte im Zentrum der Beratung stehen. Dieser Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen ist rechtlich sehr gut fassbar, er ist durch EU-Gesetze definiert. Er kann durch Nachweisverfahren und Rückverfolgbarkeitssysteme überwacht werden und entsprechende Interessen bestehen sowohl auf Seiten der Verbraucher als auch auf Seiten des Marktes. Der größte Geflügelmäster in Deutschland z. B. – Firma Wiesenhof – verwendet seit Jahren derartige Futtermittel, kann aber eigentlich nicht darüber reden, weil es einfach gesetzlich noch nicht zugelassen ist. Und in dem Zusammenhang für mehr Transparenz zu sorgen, denke ich, ist längst überfällig, notwendig und eben auch gut möglich. Alle anderen Diskussionen über Zusatzstoffe, Enzyme, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt worden sind, halte ich für sehr interessant. Letztendlich stoßen wir aber an gewisse Grenzen. Vor allem der Markt stößt an gewisse Grenzen, weil es einfach mit und ohne Gentechnik kein System zur Erfassung und zur Registrierung dieser Stoffe gibt. Das jetzt dem Markt anzulasten und zu sagen: „Ihr dürft nur ohne Gentechnik kennzeichnen, wenn ihr alles unter Kontrolle habt, was der Gesetzgeber selber eben nicht unter Kontrolle hat“, das halte ich für unverhältnismäßig und deswegen ist es durchaus im Sinne der Verbraucher und auch des Marktes und auch im Sinne der Umweltverbände hier, tatsächlich an der Stelle genauer zu werden und sich an den Markt anzupassen und zu versuchen, hier dieses Verbot der Kennzeichnung aufzuheben. Ich denke, in der Kritik, die an diesem Gesetzesentwurf gekommen ist, muss man einfach unterscheiden zwischen Kräften, die grundsätzlich jede Verbesserung der Transparenz verhindern wollen, und solchen, die die Transparenz nur genau erfassen wollen. Ich habe hier sehr interessante Stellungnahmen von allen vertretenen Experten gehört und ich denke, die Position, dass man tatsächlich an der Stelle für mehr Transparenz sorgen kann, ist durchaus von allen Experten gekommen und ich denke,

das ist ein guter Weg. Man kann sich hier bestimmt auch konstruktiv auf eine entsprechende gesetzliche Vorlage einigen.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Damit kommen wir zur ersten Fraktionsrunde. Insgesamt gibt es zwei Runden. Die CDU/CSU hat, ebenso die SPD, 22 Minuten zur Verfügung. Für die FDP sind es 9 und für die LINKE und DIE GRÜNEN 8 Minuten. So, dann würde ich vorschlagen, dass wir anfangen.

Abg. Peter Bleser: Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Zunächst einmal zwei Vorbemerkungen.

Die Eine ist: ich bedanke mich bei allen Fraktionen dafür, dass sie damit einverstanden waren, dass wir diese Anhörung vom 12. Februar auf heute vorverlegen konnten, damit sie in der Gesetzesberatung auch noch den Rat der Wissenschaftler mit einbinden konnten; das war auch nicht selbstverständlich.

Das Zweite betrifft den Vorwurf der nicht rechtzeitigen Information: Dafür kann man Verständnis haben. Formal allerdings ist es so, wie es geschehen ist, rechtens. Wir befinden uns in einem Gesetzgebungsverfahren und es handelt sich um eine Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Abgeordneten und insofern ist eine Verbändeanhörung – ich sage es formal – nicht erforderlich. Aber ich hoffe, dass Sie mit Ihrem exzellenten Sachverstand auch in der Lage waren, wie die Abgeordneten das auch müssen, in 2 bis 3 Tagen solche komplizierten Werke zu durchschauen. Das vorne weg.

Sie wissen, dass wir diese Kennzeichnung im Zusammenhang mit der Änderung des Gentechnikgesetzes vornehmen und hier gibt es einen Zusammenhang, der von den Koalitionsparteien so gewünscht ist. Ich halte ihn auch für richtig, um hier ein Gesamtwerk zu verabschieden. Wir verbessern das vorhandene Gentechnikgesetz, indem wir die gute fachliche Praxis definieren. Bei der Kennzeichnung, glaube ich, haben alle übereingestimmt.

Damit beginne ich mit den Fragen, dass wir Wahrheit und Klarheit herrschen lassen müssen und auch die Veränderung des Begriffes „ohne Gentechnik“ gegenüber der NLV – Verordnung für neuartige Lebensmittel – von 1998 muss natürlich klar definiert sein; d. h. der Verbraucher weiß, dass, wenn „ohne Gentechnik“ darauf steht, in der Herstellung Zusatzstoffe verwendet werden können und Produkte bis zur Nachweisgrenze bzw. bis zur Kennzeichnungspflicht von 0,9 % enthalten sein können. Ich glaube, damit ist Wahrheit und Klarheit hergestellt, und wir befinden uns in den Beratungen und ich habe sehr interessiert vernommen, dass eigentlich alle gesagt haben, dass wir uns an der EU-Ökoverordnung anlehnen sollten. Dann haben wir nämlich eine durchgängige Kennzeichnung für Lebensmittel und Futtermittel und damit auch eine entsprechende Rechtssicherheit in der Verbraucherschaft. Deswegen meine Frage an Herrn Girnau:

Herr Girnau, Sie haben am heftigsten diese Kennzeichnung kritisiert. Wie, meinen Sie, wird die Wirtschaft, die Sie ja vertreten, die Lebensmittel- und Ernährungsindustrie, diese neuartige Kennzeichnungsmöglichkeit anwenden? Glauben Sie an eine häufige Verwendung oder meinen Sie, dass Sie das Ihren Kunden so nicht anbieten sollten?

Frau Döring, Sie vertreten die Futtermittelwirtschaft. Wird Ihr Klientel sich hier entsprechend einbringen oder ist diese Verordnung für sie so nicht handelbar?

Und an Herrn Billen noch die Frage abschließend: Herr Billen, Sie haben sich ohne Einschränkung lobend für diese Kennzeichnungsmöglichkeit ausgesprochen. Sehen Sie bei genauem Studium des Regelungswerkes des Gesetzesentwurfes, des Änderungsantrages, noch Nachbesserungsbedarf?

Dr. Marcus Girnau, BLL: Ich möchte zunächst allen noch mal sagen: natürlich wird hier an die Ökoverordnung angelehnt, möchte aber noch mal darauf aufmerksam machen, dass es aus Sicht des BLL schon einen Unterschied macht, ob die Werbeaussage „Bio“ oder „Öko“ auf einem Produkt draufsteht oder die Werbeaussage „ohne Gentechnik“. Bio, Öko hat natürlich viele Komponenten, da braucht man nicht in die Einzelheiten zu gehen. Aber bei „ohne Gentechnik“ hat man eben eine ganz gezielte Verbrauchererwartung, die dahintersteht, und von daher besteht aus unserer Sicht schon ein Unterschied.

Zu der Frage, ob und inwieweit die Wirtschaft es annehmen wird, kann ich natürlich im Einzelnen noch nichts sagen. Ich habe ja in meinen einleitenden Statement schon gesagt, dass wir als BLL unseren Unternehmen schon eher zur Vorsicht raten würden, weil man eben unter dem Begriff „ohne Gentechnik“ ganz klare Verbrauchererwartungen dahinter hat und es aus meiner Sicht für die Unternehmen sehr schwierig werden wird, einem Verbraucher genau diesen Widerspruch deutlich zu machen, dass einerseits „ohne Gentechnik“ auf dem Produkt deklariert ist, auf der anderen Seite dann aber Fragen kommen werden: „Warum sind denn dann gentechnisch veränderte Hilfsstoffe, gentechnisch veränderte Futtermittelzusätze in den Produkten drin?“ Und ich sehe schon ein gewisses Glaubwürdigkeitsproblem, auch für die Unternehmen, die dann diesen engen Claim, ich beziehe das bewusst auf diesen engen Claim „ohne Gentechnik“, nutzen. Ich habe ja gesagt, und das wird ja auch aus den Stellungnahmen der anderen Sachverständigen hier deutlich, dass die Zielrichtung eigentlich ausgerichtet wäre auf die Nichtverwendung gentechnisch veränderter Futtermittelpflanzen. Nur, wie gesagt, das wird eben so aus dem Claim, meines Erachtens, nicht deutlich und deswegen wird es vielleicht eine gewisse Zurückhaltung bei den Unternehmen geben. Wie das dann in der Praxis aussieht, werden wir dann im Einzelnen sehen.

Dr. Claudia Döring, DRV: Zu der Frage, inwieweit Futtermittelunternehmen, die wir vertreten, an einer wie auch immer gestalteten Regelung interessiert sind, die die Abwesenheit bestimmter Futtermittel im Lebensmittelproduktionsprozess deutlich macht: das Interesse ist gering unter den Unternehmen, die wir vertreten. Es ist beschränkt auf einige wenige Unternehmen, die Futtermittel ohne EU-Kennzeichnung hier in wirklich nennenswertem Umfang anbieten. Die Gründe hierfür sind vielseitig. Sie liegen zu einem großen Teil darin begründet, dass bei der Handhabung bestimmter Futtermittelrohstoffe, z. B. Soja, die weltweit also bereits in einem sehr hohen Maße gentechnisch verändert vorkommen oder in die Rohstoffströme eingegangen sind, dass hier in der Regel eine gleichzeitige Handhabung von konventionellen und gentechnisch veränderten Rohstoffen in einem einzigen Futtermittelwerk nicht möglich ist. Weil in diesem Fall, zumindest im Falle des Sojas, etwaige Beimischungen oder Vermischungen dann eben nicht mehr zufällig wären oder technisch unvermeidbar und die Kennzeichnungspflicht auslösen. D. h., dass hier teilweise Werksumstellungen erforderlich sind. Unsere Unternehmen haben auch in zwei Fällen derartige Werksumstellungen vollzogen und bieten ein entsprechendes Futtermittelsegment an. Da können Sie sich natürlich vorstellen, dass hiermit auch ein enormes unternehmerisches Risiko verbunden ist. Und wenn man sich hier also in eine bestimmte Produktionsrichtung bewegt, geht es natürlich auch um Fragen der Planungssicherheit, um Fragen des Absatzes, der Nachfrage. Wir wissen natürlich, dass 70, 75, 80 % der Konsumenten die Gentechnik ablehnen oder gentechnisch veränderte Lebensmittel, das sind ja Umfragewerte die konstant sind, die kriegt man also immer. Aber die Frage ist ja für die Unternehmen: wie ist dann letztendlich das konkrete Kaufverhalten im Supermarkt? Und das sind Umfragen, die in der Regel den Unternehmen nicht als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen dienen können. Also hier besteht eine gewisse Unsicherheit, ein Fragezeichen und daher ein verhaltenes Interesse von Seiten der Futterwirtschaft.

Gerd Billen, VZBV: Ich glaube, dass heute die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, die Fleisch- oder Milchprodukte kaufen, davon ausgehen, dass es gentechnikfrei erzeugt wurde. Wenn Sie eine Umfrage in der Hinsicht stellen würden, dann würden Sie vermutlich das Ergebnis kriegen: dass ist die gegenwärtige Verbrauchererwartung. Das entspricht aber nicht der Realität. Deswegen wird diese Lücke ja durch den jetzigen Gesetzesentwurf geschlossen. D. h., hier kann zunächst ein Markt entstehen, der bisher nicht vorhanden war aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Und das ist die positive Wirkung. Ich glaube, das entscheidende Problem - an welcher Stelle das juristisch gelöst wird, ist die Frage - ist, wie gehen wir mit der Unschärfe um, sozusagen mit den Schnittstellen? Das, was Herr Girnau und Frau Döring angesprochen haben. Diese Probleme, dass in der Verbrauchererwartung bestimmte Deklarationen aufgenommen werden, die haben wir ja in vielen Bereichen. Wir haben eine Biokennzeichnung, die auch nicht verhindern kann, dass in Bioprodukten Umweltschadstoffe enthalten sind, die über andere Wege eingetragen werden. Wir haben einen blauen Engel, der auch mit bestimmten Umwelteigenschaften wirbt, wohl wissend, dass an anderer Stelle Einschränkungen vorzunehmen sind. Ich glaube, aus diesem Dilemma werden wir nie herauskommen und deswegen habe ich ja hier für eine ergänzende Informationsarbeit plädiert. Damit wir die Verbraucher darüber informieren, an welchen Stellen in ihrem Konsumalltag sie heute auf Gentechnik treffen und was es für Vor- und für Nachteile hat. Ich nehme jetzt mal einen anderen Bereich, den Bereich Waschmittel: Hier werden gentechnisch veränderte Enzyme eingesetzt, was von Verbrauchern in hohem Maße akzeptiert wird, weil sie auch Vorteile sehen und deswegen ist hier mein Plädoyer, ergänzend zu der Kennzeichnung das vorzunehmen. Ich habe an dem Gesetzestext keine Änderungen. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Fragen die sich noch stellen. Wie ist das im Vollzug? Wie ist das in der Kontrolle? Wie wird das auf dieser Ebene gelöst? Das steht jetzt hier nicht im Detail drin, aber das sind natürlich die Fragen, die nachher dann im Einzelnen auftreten. Kann hier gesichert werden, dass sozusagen das Gesetz auch so vollzogen wird und so nachkontrolliert wird, damit die Aussagen dann auch stimmen?

Abg. Elvira Dobrinski-Weiß: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Auch meinen Dank an Sie, an die Experten. Ich beginne gleich mit meiner ersten Frage an Herrn Swoboda und würden gerne von Ihnen wissen, welche praktischen Schwierigkeiten Ihnen bisher die alte NLV bereitet hat?

Meine nächsten Anmerkungen und Fragen gehen an Frau Dr. Döring: Sie haben uns zu Recht darauf hingewiesen, dass es ja auch einen Widerspruch gibt zwischen dem Gesetzestext und der Begründung und Sie können sicher sein, dass hier der Gesetzestext gilt. Und hier wird natürlich auch die Begründung dem Gesetzestext angepasst werden. Dass Sie natürlich für die Unternehmen, die Sie vertreten, jetzt kein großes Interesse haben oder Sie sagen, das Interesse Ihrer Firmen jetzt an einer Veränderung ist gering, kann ich ja fast noch nachvollziehen. Ich denke aber, was hier jetzt auch weit über die Vertretung der eigenen Interessen hinausgeht, ist, wenn doch immerhin 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher doch enorme Vorbehalte gegen den Einsatz der grünen Gentechnik in Lebensmittel haben. Dann möchte ich Sie doch - gestatten Sie mir, dass ich das so direkt tue - fragen, für wie dumm halten Sie eigentlich die Verbraucherinnen und Verbraucher? Sie zitieren ja immer wieder auch in Ihren Ausführungen, diese Emnid-Umfrage von 2005, die ich im Original nirgendwo gefunden habe - nur immer die Bewertung durch Ihren Verband - und Sie haben ja auch, glaube ich, im vergangenen Jahr mal formuliert: laut dieser Umfrage würden die Verbraucher keine Qualitätseinbußen durch den Einsatz von GVO zu befürchten haben. Ich wüsste gerne von Ihnen, wer und was genau gefragt wurde und auch in welchem Zusammenhang? Vielleicht sehen Sie ja auch die Möglichkeit uns diese Originalstudie, Umfragetexte zukommen zu lassen.

Dann gehe ich gleich weiter an den Herrn Billen. Was er denn von so einem Verbraucherbild oder Einschätzung des DRVs, hier in der schriftlichen Stellungnahme, hält?

Und abschließend bitte noch ganz konkret die Frage an Herrn Dr. Jany: Sind in den Lebensmitteln, z. B. einer Packung Trinkmilch, die nach der geplanten Regelung mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ dann angeboten werden darf, sind da jetzt GVO oder daraus gewonnene Bestandteile enthalten? Die andere Frage ist: Wie ist denn das Produkt zu kennzeichnen, wenn ich jetzt beispielsweise Pommes Frites in Sojaöl frittiere? Habe ich denn dann die Möglichkeit einer Kennzeichnung? Vielen Dank.

Vorsitzende: Jetzt sind angesprochen Herr Swoboda, Frau Dr. Döring, Herr Billen und Professor Jany. Wir beginnen mit Herrn Swoboda.

Andreas Swoboda: Also, das System der alten NLV ist zunächst mal relativ abschließend beschrieben, wenn man reinschaut und es sich anschaut. Zumindest das, was der Gesetzgeber erwartet hat, worauf zu verzichten ist. Sie ist aber dadurch auch sehr weit gefasst. Es wird kein System vorgeschlagen, mit dem diese entsprechenden Regelungen umgesetzt werden sollen. Das begegnet einem an verschiedenen Stellen, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, z. B. wenn man nur sagt, ein Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen wird, z. B. Milch, darf keine gentechnisch veränderten Futtermittel zu sich genommen haben. Als erstes, wenn man sich dem Thema nähert, die Frage: ab wann? Also muss sozusagen das Tier, das die Milch gibt, neu geboren werden oder wo ist da sozusagen der Schnitt, ab wann es sozusagen Milch geben kann, die man entsprechend vermarkten dürfte? Das ist nur ein Beispiel.

Das andere Beispiel sind insgesamt natürlich die Arzneimittel, die verboten sind. Zum Einen ist da natürlich die Intransparenz schwierig, sozusagen als Anwender überhaupt an die Informationen zu gelangen. Zum Anderen ist die Abgrenzung zwischen therapeutischem Einsatz, auch bei Multivitaminen beispielsweise, fließend. Ganz praktisch gesagt: finden Sie bitte mal einen Tierarzt, der Ihnen das sozusagen entsprechend belegt. Wenn Sie nun in der Verordnung finden, dass Nachweise geführt werden müssen und der Nachweis nicht mehr ausreicht, wenn nur der Verdacht bestünde, dass er nicht wahrheitsgemäß ist, dann ist klar, dass mit einem reinen Bestätigungssystem, wie das in der Verordnung angedeutet wird, dieses System nicht zu fahren ist. Auch sozusagen aus haftungsrechtlichen Gründen. D. h. wir befinden uns, und das kann ich für unser Projekt sagen, eigentlich in einem Zertifizierungssystem. Wenn Sie das den Partnern gegenüber ordentlich absichern wollen, heißt das, Sie müssen wirklich alle, bis runter zum Lieferanten, zertifizieren. In dem Fall hieße das, alle die Landwirte sind eingebunden mit einer jährlichen Zertifizierung, die Futtermittelmühlen, die Molkerei. Nun kann man sagen, das ist sicherlich dann auch sicher. Das ist aber eine Konsequenz darin, dass eben die Systemfrage nicht an die 1829 angekoppelt war und einen prozessorientierten Ansatz vorgesehen hat und letztlich nur der Sicherheit unserer Partner geschuldet. Wenn Sie aber belegen, was dort für ein Kostenrahmen sozusagen entsteht, ist dann auch die Frage zu stellen: was ist angemessen? Für die Landwirte und Partner, die sozusagen das Traditionelle bewahren wollen? Wie viel Kosten sind sozusagen dann in diesen Systemen nach Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen zuzumuten und damit auch den Konsumenten, die die Ware kaufen wollen?

Dr. Claudia Döring, DRV: Ja, Frau Dobrinski-Weiß, im Zusammenhang mit dieser geplanten Novellierung der NLV den Begriff der „Verbraucherverdummung“ in den Mund zu nehmen oder gar zu Papier zu bringen, davor haben wir als DRV bislang immer zurückgeschreckt. Sie sagten, 80 % der Verbraucher lehnten Gentechnik ab und wir würden also, wenn wir dies ignorierten, den Verbraucher praktisch für dumm halten.

70 bis 80 % der Verbraucher lehnen Gentechnik ab, gentechnisch veränderte Lebensmittel. Ich sagte eben schon, das sind Werte, die kriegt man konstant, die gibt es. Ich verweise aber im Zusammenhang mit der Frage „Wie kann man Gentechnik kommunizieren?“, „Wie kann man das nach außen darstellen?“, also eine Frage, mit der wir uns als Wirtschaft ja auch sehr stark beschäftigen, auf die Untersuchungen von Herrn Dr. Busch, Theologe und Geschäftsführer des Institutes für Theologie, Naturwissenschaften und Technik der Universität München. Er hat sich mit der Frage der Kommunizierbarkeit beschäftigt und auch mit der Frage „Wie kommen überhaupt diese Werte zustande?“. Dieser Wert, dass 70 bis 80 % der Verbraucher Gentechnik ablehnen, und hier war das eindeutige Ergebnis der Untersuchungen, dass diese Einstellung praktisch in den meisten Konsumenten inaktiv per se vorhanden ist. Also ähnlich wie eine negative Einstellung, die die meisten Konsumenten haben, z. B. gegenüber der Kernenergie. Wenn man also in der Fußgängerzone jemanden fragt: „Lehnen Sie gentechnisch veränderte Lebensmittel ab?“, wird er sich mutmaßlich bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht mit der Frage beschäftigt haben. Aber Sie kriegen in der Regel die Antwort: „Ja, ich lehne es ab“. Also, das sind Ergebnisse von Umfragen, die uns als Unternehmen, als planerischer Unternehmer natürlich nicht als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen dienen können. Denn die Frage ist ja, wie würde sich dann dieser Konsument konkret im Supermarkt verhalten? Wir sehen hier natürlich eine Schwierigkeit im Bereich der Kommunikation. Wir wissen aber auch aus konkreten Kontakten mit Verbrauchern - denn letztendlich stehen ja unsere Molkereien, unsere Schlachtunternehmen, unsere Winzergenossenschaften, die Obst- und Gemüseunternehmen natürlich auch mit Konsumenten direkt im Dialog, auch zum Thema Gentechnik -, dass Kennzeichnungen an sich dem Verbraucher keine Informationen liefern. Also, der Verbraucher ist größtenteils von diesem Nebeneinander von Kennzeichnungen - EU-Kennzeichnungen, nationale Kennzeichnungen, Öko-Kennzeichnung, Auswirkungen, die speziell auf ein ganz bestimmtes Gentechniksegment abzielen, wie z. B. „Hergestellt ohne gentechnisch veränderte Sojafuttermittel“ - überfordert. Und ich denke, das können wir auch so nach außen sagen und das können wir auch dokumentieren. Es gibt ja eine gewisse Überforderung und wir sehen kaum einen Informationsmehrgewinn durch eine neue oder weitere Kennzeichnung. Ein Nebeneinander von Kennzeichnungen führt hier mit Sicherheit nicht zwangsläufig zu mehr Informationsgewinn und Herr Billen, Sie sagten eben, dass beispielsweise im Bereich der weißen Gentechnik - im Bereich der Waschmittel - gentechnisch hergestellte Enzyme toleriert werden. Aber ich denke, der Großteil der Verbraucher weiß das doch gar nicht. Die Studie hatten wir im Januar 2005 in Auftrag gegeben und da hatten wir verschiedene Fragen gestellt. Die können Sie möglicherweise bekommen, das müsste ich noch prüfen. Sie nannten einen Punkt zum Thema Qualität. Da weiß ich jetzt nicht genau, auf welchen Punkt Sie da abzielen.

Gerd Billen, VZBV: Die Umfrage hätten wir auch gerne. Sie ist uns auch mal versprochen worden, wir haben sie bis heute nicht bekommen. Ich bin, sagen wir mal sehr davon angetan, in welcher Weise Raiffeisenverband und BLL sich für Transparenz einsetzen. Ich finde das bemerkenswert, weil ich mich an viele Diskussionen beim Verbraucherinformationsgesetz erinnern kann, wo ich sie in der Weise nicht erlebt habe. Insofern freue ich mich auf diese neue Offenheit für Transparenz, denn da gibt es im Lebensmittelbereich eine Menge, wo wir uns mehr Transparenz wünschen. Beispielsweise in der Nährwertkennzeichnung oder bei anderen Fragen. Ich glaube, worum es geht, ist zunächst mal der Tatsache, Genüge zu tun, dass wir eine große Anzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern haben, die gentechnikfrei erzeugte tierische Lebensmittel haben möchten. Diesen Markt gibt es nicht. Ihnen wird die Entscheidung darüber verweigert. Verbraucher können heute Produkte aus Österreich einkaufen und die österreichische Milch in Süddeutschland auch schon beziehen. Und ich finde, dass es, nach meinem Verständnis - und deswegen begrüße ich ja

auch die Vorschläge der CDU/CSU und der SPD zur Kennzeichnung - jetzt darum geht, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der es überhaupt möglich macht, einen Markt zu schaffen. Das, was wir von den Verbrauchern wissen, mit denen wir in den Beratungsstellen zu tun haben, und auch aus den Umfragen, ist, dass eine solche Kennzeichnung gewünscht wird. Dass ein Nachfrageverhalten ausgelöst wird und ich kann natürlich nachvollziehen, dass Unternehmen Probleme haben. Aber wir leben ja nun mal in einer Marktwirtschaft und insofern gehe ich davon aus, dass dann, wenn eine Nachfrage besteht, sie auch von Ihrem Unternehmen bedient wird. So habe ich das gelernt, so funktioniert das und so wird es auch funktionieren. Und von daher bin ich guter Dinge, dass der Raiffeisenverband wie auch die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft dieses Thema sehr, sehr positiv aufgreifen werden. Was die Motive der Verbraucher und Verbraucherinnen anbetrifft - ich habe es ja vorhin erwähnt -: die sind sehr vielfältig, warum Gentechnik abgelehnt wird. Die Einstellung zu Lebensmitteln ist, ich würde es jetzt mal vermuten, zu 30 % Prozent durch wissenschaftliche Erkenntnisse bestimmt und zu 70 % durch andere Faktoren. Und wenn Sie sich die Werbung für Lebensmittel angucken, spiegelt die Werbung das auch genau wieder. Sozusagen Anti-Aging-Produkte, probiotische Joghurtkulturen und, und, und . Es gibt eine ganze Fülle von Produkten, die noch nicht mit wissenschaftlichen Begründungen werben, sondern an vorhandene Einstellungen ankoppeln und das ist ja im Übrigen auch in vielen gesellschaftlichen Bereichen akzeptiert. Wir haben religiöse Einstellungen, dass aus bestimmten religiösen Gründen auf Schweinefleisch verzichtet wird. Da kann man auch viele Argumente dafür oder dagegen sprechen. Es ist in unserem Kulturkreis nicht üblich, Hunde zu verzehren, gleichwohl die einen hohen ernährungsphysiologischen Wert haben könnten. Also und, und, und... So, und hier geht es darum, glaube ich, zunächst festzuhalten, dass es eine große Gruppe von Verbrauchern gibt, die, aus welchen Gründen auch immer, diese Produkte nicht möchten, und die beim Einkauf die Möglichkeit haben wollen, auf diese Produkte zuzugreifen, und diese Möglichkeit wird ihnen mit dieser Vorlage jetzt eröffnet. Und das sehen wir positiv. Im Übrigen ist es den Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft ja ungenommen, Produkte mit dem Kennzeichen „mit Gentechnik“ auch herzustellen und zu bewerben. Auch die habe ich bislang kaum gefunden und wenn es einen Markt gibt: völlig in Ordnung. Wie gesagt: Marktwirtschaft, da können die Dinge, da werden sie so funktionieren. Insofern, um da auf Ihre Frage einzugehen, ich freue mich auf die neue Transparenzinitiative der Lebensmittelwirtschaft und hoffe, dass wir auch bei anderen Themen da anknüpfen können.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany: (von 9.07,27 bis 9.07,55 keine Aufnahme) Ganz klar und kurz: Zusatzstoffe in Futtermitteln wird man in dem Produkt nicht nachweisen können. Sie werden nicht nachweisen können, dass man Lysin, das aus gentechnischer Produktion kommt, in der Schweinefütterung eingesetzt hat. Sie fragten noch: wie sollte man denn das ausloben? Meiner Meinung nach ist dann trotzdem die Herstellung des Lebensmittel Fleisch aus diesem Futter nicht ohne Gentechnik erfolgt - man müsste hier einen anderen Namen finden. Das Sojabeispiel finde ich sehr gut. Sojaöl, weil es aus – und das ist die Schwierigkeit mit der 1829 - aus einem gentechnisch verändertem Produkt hergestellt wurde, ist kennzeichnungspflichtig und jeder Gastronom, der Pommes Frites da drin frittiert, müsste das sogar auch ausloben, dass seine Pommes Frites in diesem Sojaöl frittiert worden sind.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Ich bedanke mich bei den Fachreferenten, dass Sie, obwohl während Ihrer Vorbereitungszeit das Material nicht vorlag, trotzdem so differenzierte Stellungnahmen hier abgegeben haben. Ich möchte Frau Dr. Döring fragen: Sie sind ja sehr intensiv im Futtermittelsektor tätig. Haben Ihre Unternehmen Qualitätsunterschiede festgestellt zwischen Soja von gentechnisch veränderten Pflanzen und

Sojaschrot von gentechnisch nicht veränderten Pflanzen? Sind dort konkrete Qualitätsunterschiede festgestellt worden und wie haben Ihre Landwirte darauf reagiert? Gibt es einen Preisunterschied zwischen gentechnisch veränderten Futtermitteln und gentechnisch nicht veränderten Futtermitteln, also die, die ausgelobt werden, und wie ist dieser Preisunterschied?

An Herrn Dr. Girnau habe ich die Frage: wenn wir in der Situation sind, dass Verbraucher in der Regel noch nicht einmal wissen, dass die meisten Lebensmittel Gene enthalten - in einem nicht geringeren Verarbeitungszustand haben die meisten Lebensmittel Gene -, wie will man dann kommunizieren, ob Gentechnik angewandt worden ist oder nicht? Das scheint mir, insgesamt gesehen, ein relativ schwieriger Prozess zu sein. Das Gesetz sieht vor, dass die ersten Lebensjahre oder die ersten Lebensmonate der Tiere auch Futtermittel, das gentechnisch verändert ist, angewendet werden darf und zum Schluss dann nicht mehr. Wie soll das dann eigentlich kontrolliert werden und wie will man Glaubwürdigkeit für eine solche Kennzeichnung schaffen?

An Professor Jany die Frage: macht es eigentlich Sinn, die Anwendung gentechnischer Methoden bei Mikroorganismen und bei Pflanzen zu unterscheiden? Wie dieses ja letztlich vorgesehen ist.

Und an Herrn Billen die Frage: Sie haben hier in Ihrer schriftlichen Stellungnahme davon gesprochen, dass es um Transparenz ginge. Jetzt sagen Sie aber, Sie wollen ein Nachfrageverhalten auslösen. Warum will die Verbraucherzentrale ein Nachfrageverhalten für solche Lebensmittel auslösen? Das ist mir nicht ganz verständlich und vor dem Hintergrund, dass die Emnid-Umfrage, die der Raiffeisenverband in Auftrag gegeben hat, ergeben hat, dass 60 % der Verbraucher unter „ohne Gentechnik“ verstehen, dass da wirklich keine Gentechnik bei ist, kann ich Ihr Plädoyer nicht ganz nachvollziehen. Wie begründen Sie das?

Dr. Claudia Döring, DRV: Ja, Frau Dr. Happach-Kasan, ganz kurz. Bislang sind keine Qualitätsunterschiede gefunden worden zwischen Futtermitteln „mit“ und „ohne“ Gentechnik-Kennzeichnung. Was natürlich auch daran liegt, dass bislang im Bereich der freigesetzten Futterpflanzen nur sogenannte „Pflanzen der 1. Generation“ verarbeitet werden. Also Pflanzen, die eben bewusst keine veränderten ernährungsphysiologischen Eigenschaften haben. Zum Preisunterschied zwischen dem Segment Futtermittel mit und ohne EU-Kennzeichnung: der Preisunterschied bei unseren Unternehmen ist bislang nicht vorhanden bzw. nur marginal, und zwar aus Gründen des Marketings sozusagen, aus Gründen der Absatzankurbelungen, weil bislang das Angebot von Futtermitteln ohne Gentechnik-Kennzeichnung die Nachfrage durch die Landwirte deutlich überwiegt.

Dr. Marcus Girnau, BLL: Ja, Frau Happach-Kasan, ich gebe Ihnen Recht, dass diese Unsicherheit natürlich da ist. Umso wichtiger ist es eben, wie man gerade die „ohne Gentechnik“ Kennzeichnung fasst und deswegen haben wir gesagt, muss „ohne Gentechnik“, wenn man an diesen Plänen festhält, eben wirklich ohne Gentechnik sein. Denn wir halten nichts davon, den Claim „ohne Gentechnik“ jetzt hier ins Gesetz reinzuschreiben und hinterher eine Informationskampagne zu machen, dass es gar nicht ohne Gentechnik ist. Dann sollte man doch vielleicht lieber den Claim so fassen, dass das gesagt wird, was auch gemeint ist. Nämlich ohne gentechnisch veränderte Futtermittelpflanzen, dann kann man sich die Informationskampagne auch aus haushaltstechnischen Gründen sparen. Das wäre sehr viel effektiver und man würde sehr viel mehr Transparenz schaffen. Und vielleicht kann ich noch einen Schlenker zu Herrn Billen machen, der ja Transparenz so angemahnt hat. Ich muss nur sagen, wenn ich den Vorschlag des VZBV vom gentechnikfrei gefütterten Tier, den Claim mit den Voraussetzungen auch da vergleiche, könnten sie da auch gentechnisch veränderte Futtermittelzusätze einsetzen. Also, da ist der Claim auch nicht so genau gefasst, dass man mit

den Voraussetzungen übereinstimmt und da wäre auch mehr Transparenz ganz wünschenswert gewesen. Die Kontrolle wird natürlich auch schwierig werden, denn man muss ja im Einzelnen letztendlich das nachvollziehen, was an den Voraussetzungen gemacht wird. Wie gesagt, das ist aber hier auch ein Problem der Rechtssicherheit, aber für mich steht, wie gesagt, das Kommunikationsproblem, das Vertrauenswürdigkeit- und Glaubwürdigkeitsproblem im Vordergrund im Augenblick.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany: Frau Happach-Kasan, die Methoden der Gentechnik in der weißen Biotechnik und in der grünen Gentechnik sind sehr oder weitgehend identisch. Das Verfahren ist gleich, die Anwendungsart ist etwas unterschiedlich, das Eine wird im geschlossenen System gemacht, das Andere im offenen System. Ich glaube, da liegt auch der Knackpunkt. Aber dennoch sollte man grün und weiß nicht gegeneinander ausspielen und die Eine verteufeln und die Andere gutheißen. Ich erinnere nur daran, welche Gutachten Ende der 80er Jahre von der Grünen-Fraktion vom Ökoinstitut B & D erstellt worden sind, wie gefährlich es ist, gentechnisch veränderte Organismen zu fermentieren. Dem kann ich mich heute anschließen, auch das geschlossene System birgt seine Risiken, die man nicht vernachlässigen sollte.

Gerd Billen, VZBV: Ja, Frau Happach-Kasan, zu Ihren Fragen. Also, unsere Aufgabe ist es nicht, Nachfrage zu generieren. Unsere Aufgabe ist es, uns dafür einzusetzen, dass die Nachfrage, die von Verbraucherinnen und Verbrauchern besteht, überhaupt wirksam werden kann und das erfordert in der Regel Kennzeichnungssysteme, das erfordert Nachverfolgungssysteme. Und wir stellen aus unseren Kontakten fest, dass Verbraucher gerne Milch und Fleisch kaufen möchten, die ohne Einsatz von gentechnisch veränderten Futterpflanzen erzeugt wurden. Das ist das, was in Österreich und in anderen Ländern auch geschieht. Und die Frage ist: wie kann das wirksam werden? Und ich will gar nicht ausschließen, dass es mehrere Wege gibt, die nach oben führen. In Österreich heißt die Kennzeichnung „gentechnikfrei“, entsprechend bestimmter Anforderungen, da könnte man die gleiche Frage, die Sie formuliert haben, natürlich auch stellen. Und die Diskussion ist ja auch ganz legitim. Wir haben hier mit dem Vorschlag der Bundestagsfraktion von CDU/CSU und SPD einen ähnlichen Weg. Wir haben eine gesetzlich festgelegte Kennzeichnung, die im Gesetz genau regelt, unter welchen Anforderungen eine solche Kennzeichnung eingesetzt werden darf. Von daher, glaube ich, ist das rechtstechnisch gesehen schon sauber gelöst. D. h. hier müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Nachfrage von Verbraucherinnen und Verbrauchern überhaupt wirksam werden kann. Das ist ja der Punkt, über den wir streiten. Das Andere wird der Markt regeln, wenn eine solche Auslobung durch die Unternehmen erfolgt. Wir können und würden niemanden zwingen, diese Produkte zu kaufen, aber sie müssen zunächst mal überhaupt erhältlich sein und das ist der Kern des Problems. Und der zweite Punkt, und da gab es ja auch schon verschiedene Äußerungen, ist die Frage, wie eine weitere Verbraucherkommunikation aufgebaut werden kann. Das habe ich ja vorhin schon erläutert. Also, hier sehe ich auch Handlungsbedarf, um Verbraucher und Verbraucherinnen darüber zu informieren, wer heute Risikobetrachtung durchführt, wie das organisiert ist, wie mit Ergebnissen umgegangen wird und da haben Verbraucher auch durchaus Interesse an diesen genaueren Informationen.

Vorsitzende: Danke schön. Die 9 Minuten für die FDP-Fraktion sind jetzt um und ich käme zur nächsten Fraktion, nämlich den LINKEN.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Herzlichen Dank auch an alle Experten, dass Sie trotz der etwas widrigen Umstände, die ich auch hier noch mal benennen möchte, eine sehr vernünftige und sehr gute Diskussion

möglich machen. Eine so wichtige Frage, die also auch wirklich schwerwiegende Konsequenzen hat, also sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher, als auch für die Unternehmen, jetzt, sozusagen als Schnellschuss hier zu verhandeln, finde ich etwas schwierig und ich hätte es besser gefunden, das anders zu regeln. Im Zentrum steht ja tatsächlich: was erwarten denn die Verbraucherinnen und Verbraucher von uns und was ist leistbar? Ich halte es für relativ abenteuerlich, so zu tun, als ob rote und weiße bzw. grüne Gentechnik fast das gleiche wäre. Also, ich glaube schon, dass das Risiko – ökologische Risiko – der grünen Gentechnik von Verbraucherinnen und Verbrauchern sehr wohl wahrgenommen wird und auch tatsächlich benannt wird. Aus meiner Sicht zumindest möchten Verbraucherinnen und Verbraucher das eigentlich schon sehr genau auf den Punkt gekennzeichnet haben: was wurde mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert? Bezüglich der Lebensmittel tierischen Ursprungs ist sozusagen alles, was so Enzyme, Zusatzstoffe usw. betrifft, glaube ich, relativ stark im Hintergrund. Da ist nicht das Risiko, was wahrgenommen wird. Insofern ist natürlich die Frage: wie kriegen wir das hin? Nur ist das natürlich so, nicht alles was draufsteht, ist dann auch drin. Im Hot Dog ist kein heißer Hund drin, im kalten Hund ist auch kein kalter Hund drin. Insofern ist durchaus die gewisse Begriffsabstraktion auch den Verbrauchern und Verbraucherinnen geläufig. Tagtäglich. Insofern ist dann tatsächlich die Frage, ob diese Kennzeichnung jetzt, „GVO-frei“, wenn wir sie dann entsprechend definieren, wie wir das hier diskutiert haben, tatsächlich dazu führt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sagen: „ja, ich weiß jetzt, das sind im Wesentlichen die und die Punkte, andere Punkte werden nicht berührt o. ä.“

Und da frage ich Herrn Then, ob es nicht doch am Ende besser wäre, wenn man einen Weg gehen würde, der beispielsweise heißen könnte: ohne gentechnisch veränderte Futtermittel gefüttert; ob das nicht doch eine bessere und genauere Kennzeichnung wäre? Und was möglicherweise dagegen spricht?

Und interessant fand ich die Ausführung von Frau Dr. Döring. Wenn Sie sagen, das Angebot von GVO-freien Futtermitteln wäre größer als die Nachfrage, verwundert mich das ein bisschen, weil uns eigentlich immer erklärt wird, dass das genau der Punkt wäre, warum man das nicht kennzeichnen könnte. Weil die Bäuerinnen und Bauern sozusagen ihre Tiere nicht so füttern könnten, weil die Futtermittel nicht zur Verfügung stünden. Aber gehen wir mal davon aus, dass Ihre Aussage so richtig ist. Halten Sie es nicht für möglich, dass die Futtermittelindustrie genau das auch als Chance verstehen könnte? Dass sie dann nämlich für einen vielleicht auch international verfügbaren Markt Futtermittel produzieren, wenn die Verbraucher die Chance haben, hier eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie tatsächlich die prozessorientierte Kennzeichnung, also „ohne GVO-freie Futtermittel gefüttert“, nutzen können?

Christoph Then: Es ist natürlich durchaus denkbar, dass man so eine präzise Kennzeichnung wählt: „ohne oder mit gentechnikfreien Futterpflanzen“. Das wäre ja auch mit dem Inhalt der Verordnung deckungsgleich an dieser Stelle. Auf der anderen Seite muss man sich vielleicht auch - damit bin ich noch nicht befasst gewesen - überlegen: ist die Intention hier, dem Verbraucher möglichst verbraucherorientiert eine einheitliche Kennzeichnung zu schaffen, die jeweils den Bereich regelt, der für die Verbraucher am meisten relevant ist? Also, man regelt damit eben auf der Ebene der tierischen Produkte – Urproduktion - tatsächlich diesen strittigen Bereich der Futterpflanzen. Und auf den nächsten Stufen befasst man sich auch mit dem, was tatsächlich auch in den Produkten enthalten sein kann. Also, wo dann die Zusatzstoffe, Vitamine, wieder drin sind. Vor diesem Hintergrund, wenn man das aus Sicht dessen sieht, was für den Verbraucher - vermutlich - am meisten relevant ist, ist es auch wieder nachvollziehbar, dass dann ein einheitlicher Begriff gewählt worden ist. Ich denke, das hat viel mit Rechtssystematik zu tun, viel mit Fragen die eben auch eine gewisse Abstraktionsvoraussetzung mit sich bringen. Man kann, auch wenn man kennzeichnen will, natürlich immer nur auch

mit Schlagwörtern arbeiten, mit kurzen Ausdrücken und da in diesem Bereich die beste Lösung zu finden, das kann man, glaube ich, durchaus noch einmal diskutieren.

Dr. Claudia Döring, DRV: Frau Dr. Tackmann, zur Frage der Versorgung: Da hat der DRV seit Beginn der Diskussion die Information formuliert, und die hat auch heute noch Gültigkeit, dass eine flächendeckende Versorgung der deutschen Nutztierbestände mit Futtermitteln ohne Gentechnikzeichnung nicht möglich ist. Das ist so und das wird auch so bleiben. Gleichwohl gibt es ein nicht unerhebliches Segment an Futtermitteln eben ohne Gentechnikzeichnung und da stellen wir nach wie vor fest, dass, zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt, das Angebot die Nachfrage deutlich überwiegt. Die Gründe hierfür sollten oder könnten ja auch diskutiert werden. Das ist durchaus auch eine interessante Frage, mit der sich die betreffenden Futtermittelunternehmen natürlich auch beschäftigen. Es gab bislang auch sehr viele Kontakte, auch zur Lebensmittelwirtschaft, aber wenig Vertragsabschlüsse.

Eine Chance für die Futterwirtschaft? Natürlich wird es, unabhängig oder egal wie eine Regelung letztendlich ausgestaltet wird, immer Profiteure geben und wenn es eine Regelung geben wird, die allein auf die Abwesenheit einer EU-Kennzeichnung im Futtermittel basiert, dann wird es natürlich hier auch Unternehmen geben, die derartige Futtermittel anbieten, dann auch verstärkt anbieten, und die natürlich davon profitieren. Das ist ganz klar, aber wir raten natürlich der Futterwirtschaft oder den Unternehmen, hier auch zu einer gewissen Weitsicht und da stellt man natürlich fest, dass nicht schlichtweg in Zukunft durch eine höhere Nachfrage auch automatisch ein höheres Angebot in bestimmten Segmenten entstehen kann. Da geht es also um die Nachfrageposition Deutschlands auf dem Weltmarkt. Es geht um Kennzeichnungsregelungen, es geht um Haftungsregelungen, um Toleranzen, Nulltoleranzen, um unternehmerische Entscheidungen im Hinblick auf Werksumstellungen, also es spielen hier sehr viele Punkte eine Rolle und daher raten wir also hier immer zur Weitsicht und um eine möglichst langfristige Abwägung. Danke.

Abg. Ulrike Höfken: Danke schön. Dann geht es jetzt an die nächste Fraktion, das sind wir als GRÜNE. Ich darf das als Sprecherin meiner Fraktion tun. Erst einmal möchte ich etwas vorweg schicken. Etwas, was in der Öffentlichkeit jetzt für Verwirrungen gesorgt hat. Es handelt sich hier bei dem, was wir in der nächsten Woche entscheiden werden, hier im Ausschuss und im Plenum, zumindest nach den jetzigen Planungen, ganz eindeutig um zwei Gesetze. Einerseits das Gentechnikgesetz und andererseits die Durchführungsverordnung zur Kennzeichnung.

Zum Gentechnikgesetz will ich noch ganz klar sagen: das lehnen wir massiv ab, weil dort die Schutzstandards für die gentechnikfreie Erzeugung massiv reduziert werden.

Jetzt diskutieren wir über die Kennzeichnungsmöglichkeiten und da sagen wir: eine solche Regelung ist überfällig. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, warum man jetzt Minister Seehofer vorwirft - das jetzt von Ihrer Seite, Frau Dr. Döring und Professor Jany - dass er ein Gesetz ändert, was 1998 geschaffen wurde, wo sich doch auf der EU-Ebene diese Regelungen wiederum geändert haben. Es ist natürlich auch überraschend oder vielleicht auch nicht, wenn die aktiven Befürworter und Interessensvertreter der Agrogentechnik jetzt Verbrauchertäuschung rufen. Dann sage ich natürlich auch: Eichhörnchen, ick hör dir trapsen.

Die Fragen richten sich an Herrn Schörpf und eine kurze an Herrn Then. Herr Schörpf, Sie haben dargestellt, dass in einem großen Konsens in Österreich die Wirtschaft, die Verbraucher und alle Akteure zu einer Regelung gekommen sind. Und Sie haben gesagt, 80 % der Milchwirtschaft erzeugt - ich sag jetzt mal - gentechnikfrei. Sie erhoffen sich von dem jetzt in Kürze in Kraft tretenden neuen Gesetz, bzw. neuen Richtlinien, eine Verstärkung auch im Fleischbereich. Wie sieht denn die Situation für die Landwirte aus? Haben die ir-

gendwelche Schwierigkeiten der Beschaffung, der Versorgung der Tiere? Sind die zufrieden mit der Situation? Wie sieht das für die Verbraucher und die Wirtschaft in Österreich aus?

Und an Herrn Then eine kurze Nachfrage. Frau Dr. Döring und Professor Jany haben ja noch mal dargelegt, die Lebensmittel kämen in Berührung mit gentechnischen Veränderungen. Bloß, ist das überhaupt erfasst? Wie kann man das denn überhaupt nachvollziehen? Und ist das dann im Sinne der neuen Transparenzinitiative, die die Wirtschaft uns da anbietet, zu verstehen? Dass man vielleicht vorschlagen kann, solche Systeme, Anmeldungen oder Zulassungen der relevanten Stoffe mit zu erfassen und dann zu kommunizieren. Wobei das natürlich ein nicht unerheblicher Aufwand für die Wirtschaft wäre.

Marcus Schörpf: Für die Landwirte ist es so, dass alle einen kleinen wirtschaftlichen Vorteil haben, den diese Projekte liefern. Die bekommen alle etwas mehr für ihre Milch bezahlt. Also bei den Futtermittelwerken, war in den ersten Jahren die Skepsis sehr groß. Ich nehme die auch hier wahr. Diese Skepsis hat sich im Laufe der Jahre zunehmend verringert, so dass wir eigentlich jetzt auch die Futtermittelfachverbände in unserer Arbeit mit dabei haben und die z. B. auch jetzt im Zuge der Aufhebung des Importverbotes in Österreich sich freiwillig dazu verpflichtet haben keinen gentechnisch veränderten Mais einzuführen. Also, da entsteht was. Die Versorgung ist durchaus gegeben in Österreich; wir sind natürlich ein kleineres Land. Es werden in Zusammenarbeit der Kontrollstellen und Futtermittelwerke quasi Positivlisten, ähnlich wie in der EU-Verordnung, zur Verfügung gestellt und der Bauer kann aus dieser Positivliste auswählen. Für die Verarbeitungsbetriebe ist es wirtschaftlich auch ein Erfolg. Ich kann da als Beispiel bringen; die zweitgrößte Molkerei in Österreich hat vor der Einführung der gentechnikfreien Milch in dem Jahr davor einen rückläufigen Umsatz von 4 % gehabt, hat mit der Einführung den Preis ihres Produkts um 5 Cent erhöht und den Umsatz im darauf folgenden Jahr um 12 % gesteigert. Also, das ist durchaus eine Nachfrage. Einen kleinen Sidestep noch einmal zu der Verbrauchererwartung und der Verbrauchertäuschung. Bei uns sind alle, die in irgendeiner Form auf die Gentechnikfreiheit hinweisen in den Lebensmitteln oder Futtermitteln, dieser Richtlinie unterworfen. Diese Richtlinie hat zehn groß geschriebene Seiten und jeder Verbraucher kann sich sehr kurzfristig informieren darüber, was kann das Futter- und das Lebensmittel und was kann es nicht? Und das ist bis jetzt sehr positiv aufgenommen worden.

Christoph Then: Bei der Frage, was mit der Gentechnik in Berührung gekommen ist, lasse ich mich erstmal von der Bedeutung des Wortes „Berührung“ leiten. Was ist das eigentlich? Wie kann ich das rechtlich fassen? Wenn etwas mit etwas anderem in Kontakt tritt, habe ich ja schon das Problem, dass eine scharfe Abgrenzung gar nicht mehr möglich ist. Es geht ja nicht mehr darum, ist da was drin oder nicht, sondern kam es in Berührung? Also, das Wort Berührung stimmt mich misstrauisch, wenn ich das höre, weil ich denke, es sollte etwas geregelt werden, was letztendlich nicht geregelt werden kann. Und damit wird Transparenz letztendlich eher vermindert, weil einfach der Bereich viel zu groß ist und viel zu undefiniert. Wenn man aber jetzt konkret zur Frage Enzyme und Vitamine kommt, da hat der Gesetzgeber – der das ja auch auf der Ebene der EU schon jahrelang diskutiert hat – denke ich, die Aufgabe generell mehr Transparenz zu schaffen. Mit oder ohne Gentechnik: die meisten Lebensmittel sind verarbeitet. Es werden eine Vielzahl von Stoffen eingesetzt. Wenn es tatsächlich zu Auffälligkeiten bei Produkten kommt, hat der Gesetzgeber nicht mal die Möglichkeit zurückzuverfolgen, ob diese Auffälligkeiten auf veränderte Produktionsbedingungen zurückgehen könnten. Es werden in vielen Fällen mit und ohne Gentechnik biologische Systeme eingesetzt, die sehr wohl von bestimmten Kriterien abhängig sind, die von äußeren Einflüssen in diesem geschlossenem Segment sehr abhängig sind, und ich denke, hier mehr Transparenz zu haben und erstmal dem Markt überhaupt

diese Transparenz zu verschaffen, bevor man vielleicht die nächste Stufe der Kennzeichnung angeht, das ist meiner Ansicht nach überfällig. Natürlich soll der Aufwand verhältnismäßig sein, aber es ist wirklich ein ganz großer Bereich, der hier Lebensmittel und Futtermittel betrifft, wo man eigentlich bisher – weder der Gesetzgeber noch der Markt – irgendeine Art von Rückverfolgbarkeit etabliert hat. Und das erstaunt mich.

Vorsitzende: Danke schön. Da haben wir ja noch eine Aufgabe. Dann kämen wir jetzt zur zweiten Runde. Und da darf ich kurz vorlesen. Die CDU/CSU hat noch 11 Minuten, die sich aufteilen auf Dr. Lehmer und Frau Klöckner in der Reihenfolge, die Sie bitte festlegen. Die SPD, Frau Wolff, mit 7 Minuten und DIE GRÜNEN mit 1,15 und DIE LINKE mit 1,30 Minuten.

Abg. Dr. Maximilian Lehmer: Danke Frau Vorsitzende. Ich habe drei Fragenkomplexe. Der erste geht an Herrn Billen.

Herr Billen, Sie sagten gerade als Beispiel, bei den Waschmitteln sind die Enzyme vom Verbraucher akzeptiert. Ich zweifle daran, dass es an der Akzeptanz liegt, weil, ich glaube, nach meinem Informationsstand liegt es am Unwissen. Haben Sie Informationen über den Informationsstand der Verbraucher über den Anteil und die Verwendung von Fermentationsprodukten in den Lebensmitteln? Das wäre nämlich wichtig im Zusammenhang mit Akzeptanz und Wahlfreiheit. Haben Sie da präzisere Informationen?

Der zweite Bereich an Professor Jany: Sie haben es zwar kurz angesprochen; ich möchte noch einmal nachfragen dürfen, ob es wirklich irgendwo Differenzierungen in den Inhaltsstoffen oder Nahrungsmittelzusammensetzung bei tierischen Produkten zwischen „mit“ und „ohne Gentechnik gefüttert“ gibt? Da gibt es immer wieder Hinweise, das ist so in nicht wenigen Fachkreisen diskutiert worden. Das hätte ich noch mal gern gewusst.

Der dritte Komplex ist mir sehr wichtig. Wir sind uns alle einig, dass Wahlfreiheit ein ganz hohes Ziel und hohes Gut ist. Sowohl beim Verbraucher als auch beim Erzeuger; der kommt hier heute relativ kurz weg. Wahlfreiheit setzt aber beim Landwirt wirklich voraus, wenn er die eine oder die andere Schiene fahren will, dass die Verfügbarkeit bei Futtermitteln auch gegeben ist. Und wenn ich Frau Dr. Döring richtig verstanden habe, nach meiner Information, haben wir ja in Deutschland einen sehr hohen Abhängigkeitsgrad bei Arbeitsfuttermitteln, die wir selber in Deutschland aus klimatischen Gründen nicht erzeugen können, 70 %, 75 %. Namentlich ist es Sojaschrot oder Sojaweiß, das das hochwertigste in der Fütterung ist, und gerade in der Veredelungswirtschaft - und wir reden von tierischen Produkten - im hohen Maße gebraucht wird. Ist die Verfügbarkeit gegeben? Sie sagten vorher, in Deutschland momentan ja. Kann es sein, dass die Erzeuger in Argentinien, Brasilien, in den USA für Sojaprodukte sich auf unseren Markt, für den Fall, dass es gewünscht wird, einstellen? Ich möchte gern wissen: ist die Verfügbarkeit gegeben? Nur dann haben wir echte Wahlfreiheit auch für den Erzeuger. Und die muss man ihm genauso zubilligen wie dem Verbraucher. Zweite Unterfrage: Auswirkungen auf den Lebensmittelverarbeitungsprozess. Ich denke an unsere Molkereien, an unsere Fleischverarbeitungsbetriebe in den ländlichen Regionen die ohnehin strukturpolitische Probleme haben. Schaffen die es zwei Schienen zu fahren? Das ist ja ein erheblicher Kosten-, technischer und logistischer -aufwand bis hin zum Ende der Kette. Welche Auswirkungen hat das auf die Erzeugungskosten und die Nahrungsmittelpreise? Die Fragen gehen an Frau Dr. Döring bitte, an Dr. Girnau und vielleicht auch noch an Herrn Swoboda.

Abg. Julia Klöckner: Eine Frage geht auch an Gerd Billen. Die Unterscheidung zwischen der Kennzeichnung in Futtermitteln und Lebensmitteln: wie beurteilt der VZBV - auf der Grundlage dessen, dass der

Verbraucher ja beides konsumiert und angeboten bekommt -, dass hier angeblich eine Unterscheidung gemacht werden sollte? Darüber streitet man sich ja noch und wir sind ja im Konsultationsprozess hinsichtlich der zur Hilfenahme von anderen gentechnisch erzeugten oder verwendeten Produkten.

Andreas Swoboda: Ich versuche auf die Fragen, so weit sie mich betreffen, zu antworten. Zum Einen kann ich aus unserer Sicht zur Verfügbarkeit sagen, dass sie im Augenblick gegeben ist. Wir bemerken allerdings, dass es sich eher verknappt. Deswegen waren die Aussagen von Frau Döring für mich auch überraschend. Es verknappt sich aber eher in der Verfügbarkeit in Deutschland. Wir haben Kontakt zu den Anbauern auch im außereuropäischen Ausland, in Brasilien, da ist – ganz flach gesagt – genügend da. Es ist eben eine Frage der Nachfrage und die kann nur der Konsument auslösen. Wenn wir die hinbekommen, dann bekommen wir auch auf die nächsten Jahre genügend Futtermittel ohne Gentechnik für unsere Systeme, da bin ich sicher.

Bei der von Ihnen angesprochenen Trennung der Systeme, z. B. in der Molkerei, kann ich sagen, dass das natürlich ein Aufwand ist, aber es ist gut möglich. Die meisten Produktionsabläufe laufen ja dort in sogenannten Batch-Verfahren, d. h. es wird sozusagen eine Milchlieferung verarbeitet. Eingefahren, verarbeitet und dann fermentiert. Die Erfassung erfolgt in der Regel in Touren und die muss ich eben so zusammenstellen, dass ich bei den entsprechenden Vertragslandwirten vorbeifahre. Also, die sind ja keine hunderte Kilometer entfernt, dass wäre ja so und so unwirtschaftlich, sondern die Erzeugergemeinschaften oder die zusammenliegenden Landwirte sind ja doch in der Regel in einer Gebietskulisse zusammengefasst und für unsere Systeme haben wir dort dieses System sauber drin. Der Aufwand ist für die Betriebe natürlich da, aber er ist überschaubar und aus unserer Sicht sind das nicht die wesentlichen Kostentreiber. Es sind doch eher die Systemkosten, wie ich es vorhin ansprach, die das System im Augenblick verteuern.

Dr. Marcus Girnau, BLL: Zur Verfügbarkeit kann ich nicht viel sagen, das wird Frau Döring viel besser wissen. Ich kann mich auch nur Herrn Swoboda anschließen. Wenn natürlich in der Kennzeichnung etwas geändert wird, das wird dann eine Frage der Nachfrage sein, wie weit die dann generiert ist und dass eine Kennzeichnung, die mehr Transparenz schafft, auch einen Einfluss auf die Nachfrage haben wird, kann ich mir vorstellen. Umso wichtiger ist aber, da greife ich wieder auf meine früheren Statements zurück, wie genau eben der Claim ist und auf was er genau im Aussagegehalt bezogen wird.

Dr. Claudia Döring, DRV: Zur Frage der Verfügbarkeit von Eiweißfuttermitteln: die EU wird weiterhin natürlich auf Eiweißimporte aus Drittländern angewiesen sein. Generell macht die Nachfrage der Europäischen Union auf dem internationalen Markt etwa 1/5 der gehandelten Eiweißfuttermittelmenge aus. Also, wir haben tendenziell geringer werdende Einflussmöglichkeiten, allerdings muss man sagen, dass man natürlich in Übersee auch Vertragspartner finden kann, die sehr wohl auch dieses Marktsegment kennzeichnungsfreier Eiweißfuttermittel bedienen. Allerdings, es braucht hier nicht irgendeine lose Nachfrage sondern eine gebündelte Nachfrage. Es braucht konkrete Verträge, konkrete Abschlüsse, die bis auf die Erzeugerstufe in den Drittländern reichen. Wir hatten ja sogar schon mal unter Frau Künast ein Wirtschaftstreffen, ein Gespräch, eine Zusammenkunft zwischen Wirtschaft und Lebensmittelhandel, ob es eventuell möglich wäre hier das Angebot aus Deutschland wirklich zu konzertieren. Seiner Zeit ist dieses Projekt dann wieder eingestellt worden, weil letztendlich dann auch Vertragspartner mit ins Boot müssen. Also, die Nachfrage muss, wie auch immer, gebündelt werden.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany: Zur Umsetzung der Produkte aus gentechnikfreier und mit Gentechnik gefütterter Tiere gibt es keine seriöse wissenschaftliche Abhandlung, dass da in der Zusammensetzung Unterschiede auftreten, die die Qualität beeinflussen. Es gibt gewisse Hinweise, dass gelegentlich ein Übergang von DNA in Fleischprodukte – in Milchprodukten konnten wir es noch nicht nachweisen – stattfindet. Aber die sind so minimal, dass man sie kaum fassen kann und zu dieser DNA pro Stück, die man überhaupt nicht kennt, kann man keine Aussage darüber treffen, ob dadurch die Qualität des Fleisches verändert wurde oder gar gesundheitliche Gefahren ausgehen. Ich denke, das ist auch noch mal ein Punkt, der vieler Forschung bedarf. Aber gegenwärtig können wir aus wissenschaftlicher Sicht sagen, die Fütterung mit oder ohne Gentechnik im pflanzlichen Bereich macht keinen Unterschied in der Zusammensetzung der Lebensmittel aus.

Gerd Billen, VZBV: Zu Ihrer Frage, ob ein Risiko aufgrund von Information oder fehlender Information wahrgenommen wird: Die ist ganz schwierig zu beantworten. Ich kann hier nur wiedergeben, was wir sozusagen vor allem aus Gesprächen mit Unternehmen haben. Und wenn ich mit der Waschmittelindustrie zu tun habe, stellen die mir die Frage nicht und sie wird auch nicht von Verbrauchern gestellt. Aber es wäre natürlich von großem Interesse hier genauer nachzuhorchen, was an Information da ist, wie die Information wirkt und wie sie das Verhalten beeinflusst. Es gibt jedenfalls im großen Maße Bereiche, in denen Verbraucher sich derzeit nicht an der Gentechnik stören. Ich will mal ein anderes Beispiel nennen: Baumwolle. Ungefähr 25 % der weltweit erzeugten Baumwolle wird gentechnisch hergestellt, d. h. jedes vierte T-Shirt ist vermutlich mit gentechnisch veränderter Baumwolle hergestellt. Das ist kein Verbraucherthema. Insofern sind die Dinge eben sehr differenziert. Wir stellen nur fest – eben aus den Gesprächen, sowohl mit Verbrauchern wie mit den Unternehmen –, dass es beim Thema Lebensmittel eine andere Wahrnehmung, eine andere Betroffenheit gibt aus Gründen, die hier auch schon verschiedentlich erwähnt wurden.

Zu Ihrer Frage, Frau Klöckner: Ich glaube, dass eben die Betroffenheit bei Lebensmitteln für die Verbraucher und Verbraucherinnen viel unmittelbarer ist und sie hier viel eher Vorbehalte haben, und dass diese Vorbehalte bei Futtermitteln, weil sie früher in der Kette sind, sicher auch noch hoch sind und vermutlich sehr gering bei der Frage von gentechnisch erzeugten Medikamenten oder Futtermittelzusatzstoffen. Die Wahrnehmung hängt auch so ein bisschen an der Distanz zu den Produkten und von der Vorstellungskraft ab. Insofern glaube ich, dass hier die Regierung mit ihrem Vorschlag auf dem richtigen Weg ist.

Abg. Waltraud Wolff: Meine Damen und Herren, ich habe meine ersten 33 Lebensjahre in der DDR verbracht und da gab es eine Planwirtschaft. Als ich Bundesbürgerin wurde, habe ich eigentlich als erstes gelernt: die Nachfrage regelt den Markt. Also heute hier in der Anhörung habe ich von verschiedenen Sachverständigen nicht den Eindruck gehabt, dass die Nachfrage den Markt regelt. Denn, Frau Dr. Döring, wie Sie ausgeführt haben, sieht man nicht, dass die Chance eigentlich wahrgenommen werden könnte, hier neue Märkte zu erobern, um den Menschen – die, auch wenn Sie meinen, vielleicht nur aus dem Bauch heraus entscheiden, gentechnikfreie Lebensmittel genießen zu wollen – entgegenzukommen.

Deshalb möchte ich meine Frage in Richtung von Herrn Swoboda und auch von Herrn Schörfp richten. Wir haben die Frage heute betrachtet: sollte man nur Futtermittel-Gentechnikfreiheit kennzeichnen? Und da sage ich, unsere NLV ist doch sehr viel weiter gefasst und wir haben – und das zeigt ja Ihr Unternehmen, Herr Swoboda – hier eine Nachfrage und Sie haben nicht die Chance in Deutschland ausreichend Futtermittel zu generieren. Das ist die eine Frage.

Aber auf der anderen Seite möchte ich noch mal zurückkommen auf die ganzen Zusatzstoffe, Vitamine, Enzyme, alles was in diesem Bereich ist, der denen, die das nicht mit gentechnikfrei kennzeichnen wollen, hier

ganz wichtig ist. Es gibt doch nicht nur die Möglichkeit, diese Dinge gentechnisch verändert herzustellen. Es gibt ja auch einen Bereich, wo man diese Dinge wie Aromen, Vitamine und Zusatzstoffe noch gentechnikfrei herstellt. Sehen Sie eine Chance hier auch wieder Unternehmen in Deutschland neu zu etablieren und so auch der Gentechnikfreiheit, so wie wir kennzeichnen wollen, noch mehr zur Wahrheit zu verhelfen und hier eine bessere Qualität dann auch für die gentechnikfreie Kennzeichnung hinzubekommen? Und Herr Schörpf, diese Frage würde ich auch an Sie stellen. Sie haben Erfahrungen in Österreich – hat sich in diesem Bereich etwas entwickelt? Und ich würde von Ihnen gerne ganz kurz Erläuterungen haben, welche Unterschiede es zwischen Ihrer Regelung in Österreich gibt und der in Deutschland. Vielleicht haben Sie ja auch noch einen ganz klugen Hinweis, den man aufnehmen könnte.

Andreas Swoboda: Vielen Dank, Frau Wolff, für Ihre Frage. Sie haben mir mit Ihrer Einführung eigentlich schon aus dem Herzen gesprochen. Sie haben natürlich zum Einen auch recht, dass es problematisch ist, Futtermittel ausschließlich aus Deutschland zu decken, das ist vollkommen klar. Wir müssen im Augenblick aufs Ausland ausweichen bei diesen entsprechenden Angebotsformen. Ich sehe hier auch eine Chance für die deutsche Landwirtschaft. Man kann für viele Tiergattungen Eiweißkomponenten substituieren und ersetzen. Aber wir sind im Moment trotzdem auf ausländisches Soja in dem konkreten Beispiel angewiesen. Ihr Hinweis zu der Frage der Zusatzstoffe, Vitamine, Enzyme, die wir ja im Augenblick bei den Futtermitteln nach dem vorliegenden Entwurf außen vor haben. Es ist natürlich so, dass wir eine gewisse Historie hinter uns gebracht haben in den letzten 15 Jahren, die uns eben jetzt zu dieser Einsicht bringt, dass offensichtlich in dieser Branche ein Großteil der Herstellung mit gentechnisch veränderten Verfahren stattfindet. Das war jetzt sozusagen nicht bewusst irgendwo entschieden – zumindest ist es mir nicht bewusst geworden –, aber wir haben uns eben mit der Situation auseinandersetzen. Wenn wir jetzt sagen: es müsste doch eigentlich der Markt eine Nachfrage für klassischere Verfahren erzeugen, so ist das sicherlich ein lange Weg, weil – Herr Then hat das sehr charmant ausgeführt – der Markt erweist sich auch für mich als Nachfragender bei unserem Projekt nicht wirklich transparent. Es gibt keine wirkliche Nachfrageinformation und keine Transparenz in diesem Bereich. So sehe ich das sehr wohl als zweiten Schritt. Ich halte es durchaus eben für sinnvoll, analog zu Herrn Then, dass wir da nicht nachlassen und ggf. auch die Kennzeichnung im zweiten Schritt verbessern können. Für mich ist aber wichtig, nicht das gleiche noch einmal zu durchleben, wenn Sie verstehen, was ich meine. Wir haben also jetzt in dieser einen Branche nahezu wohl einen großen Teil gentechnisch veränderte Verfahren. Wenn wir jetzt sozusagen aus der Sorge, diesen Bereich nicht gleich gut zu erfassen, - wobei ich da noch nichts zum Claim sage, das ist noch mal ein anderes Thema – dem landwirtschaftlichen Bereich nicht die Chance geben, die Nachfrage zu generieren, indem der Verbraucher diese Leistung überhaupt wahrnehmen kann, dann werden wir vielleicht in zehn Jahren hier sitzen und sagen: na ja, die Landwirtschaft läuft im Grunde auch nur noch so. Ich glaube, wenn man Koexistenz auch als Gleichberechtigung wahrnimmt, braucht es für Koexistenz eben Urteilsvermögen. Und wenn ich nicht urteilen kann, weil nichts drauf steht, dann ist das auch keine Gleichberechtigung. Also der Satz: Spatz in der Hand, Taube auf dem Dach – klingt zwar immer ein bisschen wenig qualifiziert, aber im Augenblick ist mir das schon wichtig. Ich möchte im Grunde einen Impuls in den Bereich unserer landwirtschaftlichen Partner setzen, dass ihre Arbeit sich auch lohnt, weil der Kunde sie erkennt und bin dazu bereit, den Bereich von Lebensmitteln, die durch GVO hergestellt werden, erst im zweiten Schritt anzuschauen.

Markus Schörpf: Wir haben uns in Österreich dazu entschlossen, die Futtermittel nicht allein kennzeichnen zu können, sondern wenn ich „aus gentechnikfrei erzeugten Futtermittel“ auf die Packung schreibe, falle ich

unter die gesamte Richtlinie. Wir haben uns aber dazu entschlossen, diese Richtlinie so zu formulieren, dass sie auch ökonomisch umsetzbar ist. Bei den Zusatzstoffen ist es so, dass meines Wissens in Österreich gar keine Erzeugerfirma da ist, sondern das ist ein Weltmarkt, auf den wir nur ganz geringen Einfluss haben. Deswegen müssen die Regelungen so getroffen werden, dass sie umsetzbar sind. Die Unterschiede, die ich erkennen kann, also die Kontrolle ist bei uns sehr genau definiert, wie der Ablauf zu sein hat, und, dass das also nicht nur eine Eigenkontrolle sein kann mit Zertifikaten, sondern, dass das tatsächlich extern überprüft werden sollte. Das sehe ich als einen der Unterschiede noch bisher, wenn ich das richtig gelesen habe.

Abg. Karin Binder: An Herr Swoboda: wie wirkt sich nach Ihren Erfahrungen gentechnikfreie Produktion auf die Erzeugerpreise aus? Und können sich Menschen mit niedrigem Einkommen künftig auch noch solche Produkte leisten?

Andreas Swoboda: Wir geben den Landwirten, ähnlich wie in Österreich, für ihre Leistungen bei unserer Ohne-Gentechnik-Milchproduktelinie etwas mehr und wir beteiligen uns an den Systemkosten. Nur durch unsere Beteiligung sind die Produkte im Augenblick marktfähig und nicht zu teuer, um das auf Ihre zweite Frage zu sagen. Das möchten wir natürlich gerne ändern, deswegen dürfen auf diesen Produkten nur die Systemkosten hängen, die wirklich notwendig sind für Transparenz und Seriosität, und nicht überflüssige und überbürdende Regelungen.

Abg. Cornelia Behm: Die überwiegende Zahl der Sachverständigen hat sich für ein Analogon zur EU-Ökoverordnung ausgesprochen und in diesem Zusammenhang möchte ich an Herrn Schörpf eine Frage zu den in der Anlage der Verordnung geregelten Übergangsfristen stellen. Hier steht z. B., dass vier Monate vor Gewinnung des Lebensmittel Schweine noch mit GVO gefüttert werden. Wie ist das bei Ihnen geregelt? Denn wenn wir von Verbrauchertäuschung reden, dann könnte die Gefahr aufkommen, dass die hier stecken könnte.

Markus Schörpf: Die Regelung in Österreich zu diesem Thema lautet: bei Schweinen die gesamte Mastphase.

Vorsitzende: Der Unterschied in der Mastphase ist dann zeitlich nicht all zu groß.

Aber ich denke, wir haben jetzt eine sehr interessante Diskussion gehabt und ich bedanke mich ganz herzlich vor allem bei unseren Sachverständigen für ihre interessanten Inputs und Beiträge, die – wie Sie dargestellt haben – nicht ganz einfach zu geben waren. Aber ich denke, wir profitieren ungeheuer davon, dass Sie heute morgen die Zeit gefunden und die Arbeit investiert haben, uns zu informieren. Ich hoffe, dass diese Beiträge auch noch in der Beratung entsprechenden Einfluss finden und bedanke mich noch einmal ganz, ganz herzlich dafür, dass Sie diese Arbeit geleistet haben und wünsche Ihnen einen schönen Tag

Schluss der Sitzung: 09:52 Uhr

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende